7 Faltpläne!

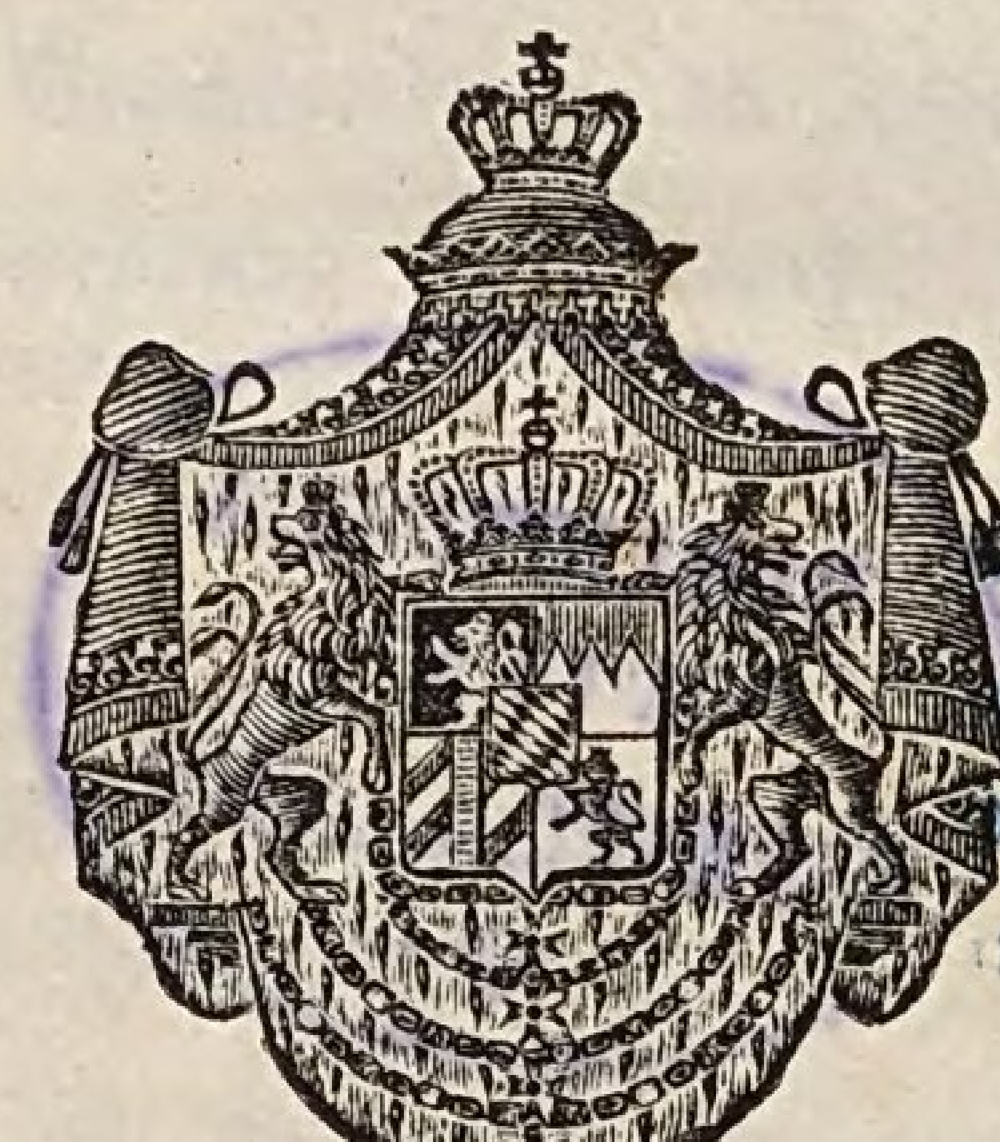
5. Infanterie Regiment
1. Bataillon
4. Compagnie

Vorschriften

für den

Unterricht der K. B. Infanterie.

Waffen=Uebungen.



Vierter Theil.

Unterricht in der geöffneten Gefechtsordnung.

München.
Druck der F. S. Hübschmann'schen Buchdruckerei (E. Lintner).
1868.

Inhalt.

Seite

IV. Theil.

Unterricht in der geöffneten Gefechtsordnung.

I. Abschnitt.

Die geöffnete Gefechtsordnung im Allgemeinen.

II. Abschnitt.

Unterricht im Einzelnen und in kleineren Abtheilungen bis einschließlich der Compagnie.

Erster Abschnitt.

Die geöffnete Gefechtsordnung im Allgemeinen.

---

§. 1.

Wesen und Anwendung der Fechtart.

Die geöffnete Gefechtsordnung setzt die Truppe 1.
in den Stand, einen größeren Raum als in der geschlossenen Ordnung einzunehmen und sich hiebei so im Terrain zu vertheilen und zu gruppiren, wie es passend erscheint, um die Vortheile, welche dasselbe in Bezug auf Bewegung, Umsicht, Feuerwirkung und Schutz bietet, vollständig auszunützen, oder die Schwierigkeiten, welche es in der einen oder andern Beziehung entgegenstellt, am leichtesten zu überwinden. Das Maaß der Ausdehnung im Verhältnisse zur Truppenstärke bestimmt sich nach dem jeweiligen Zwecke und den besondern Umständen; der innere Zusammenhang des Ganzen muß jedoch stets erhalten bleiben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß in dieser 2.
Fechtart die Ausführung der Befehle nicht in der Art stattfinden kann, wie auf das Commando in der geschlossenen Ordnung, indem der einzelne Mann und

die Führer der einzelnen Truppentheile in Ausführung des sich auf das Ganze beziehenden Befehles die besondern Umstände selbst beurtheilen, ihr Verfahren denselben anpassen und zugleich mit dem Hauptzwecke in Einklang bringen müssen.

3. Der größere Spielraum und die freiere Selbstbestimmung in der elementären Wirksamkeit, welche dadurch bedingt sind, machen im Grunde das Wesen dieser Fechtart aus. Wie sie einerseits einen höheren Grad von Verständniß und Urtheilskraft erfordert, so gestattet sie auch andererseits, die Eigenschaften der Einzelnen in viel größerer Ausdehnung zu verwerthen, als dies in der geschlossenen Ordnung möglich ist, und sie wird demnach in dem Maaße an Bedeutung gewinnen, je größer die Befähigung im Allgemeinen und je gründlicher die individuelle Durchbildung für den Zweck ist.

4. Eine von dem rechten Geiste beseelte Truppe, bei welcher Befehlsgebung und Ausführung gesichert ist, welche es versteht, die Vortheile des Terrains zu benutzen und ihre Feuerwaffe gut zu gebrauchen; die überhaupt in dem Wesen dieser Fechtart gründlich unterrichtet und vollständig ausgebildet ist, wird insbesondere in der Anwendung des offensiven Feuergefechts Vortheile zu erringen im Stande sein, welche von entscheidendem Einflusse auf den Gesammterfolg des ganzen Gefechtes sind.

Eine eingehende Würdigung des bisher Gesagten wird zu der Ueberzeugung leiten, daß ein bloß mechanisches Verfahren beim Unterrichte und der Einübung nicht zum Ziele führen kann, sondern im Gegentheile die Fechtart ihrer eigenthümlichen Bedeutung gänzlich berauben würde. 5.

Eine zweckentsprechende Ausbildung der Truppe kann vielmehr nur aus dem gründlichen Verständniß des Wesens der Fechtart erwachsen und dieses nur durch Selbststudium und vielseitige Uebung gewonnen werden.

Die reglementären Vorschriften, welche die nothwendigen Bestimmungen in formeller Beziehung enthalten, in Hinsicht auf Unterricht und Anwendung aber wegen der nicht zu erschöpfenden Mannigfaltigkeit der Fälle nur allgemeine Anhaltspunkte und beispielsweise Andeutungen geben können, setzen dieses Verständniß bei den leitenden Offizieren voraus.

Die in der geöffneten Ordnung befindlichen Abtheilungen stehen entweder in naher Verbindung mit einer geschlossenen Haupttruppe, in welchem Falle der Schwerpunkt im geschlossenen Gefechte liegt; oder aber sie sind zur Durchführung eines mehr selbstständigen Gefechtes in der geöffneten Ordnung bestimmt. 6.

Je nachdem der eine oder der andere dieser Fälle vorherrscht, modificiren sich auch die besonderen Aufgaben für diese Fechtart, welche im engern oder weitern

Sinne darin bestehen: die Haupttruppe in ihren Stellungen und Bewegungen zu decken, das Gefecht des Ganzen vorzubereiten und einzuleiten, bei der Entscheidung mitzuwirken und nach derselben den geschlagenen Feind zu verfolgen oder den Rückzug der eigenen Truppe zu schützen.

In ihren Bereich gehört daher namentlich die Aufklärung und Sicherung des vor- und seitwärts gelegenen Terrains; das Beginnen und Hinhalten eines Gefechtes, damit die Haupttruppe ihre Vorbereitungen treffen könne; die Wegnahme und Behauptung wichtiger Terrainabschnitte während dieses Gefechtsmomentes; die Einleitung und Unterstützung eines Bajonetangriffes durch erschütterndes Feuer auf die entscheidenden Punkte; Angriff und Vertheidigung von Ortschaften, Kirchhöfen, Waldungen u. s. w.; dann der Umgebung von Engnissen, ferner solcher Punkte, von welchen aus die Plänkler die feindlichen Artillerie-Abtheilungen und Colonnen mit Vortheil beschießen oder die eigenen gegen feindliche Schützen gut vertheidigen können.

7. Uebrigens ist der Gebrauch der Fechtart keineswegs auf einzelne Gefechtsmomente beschränkt, sondern es findet dieselbe im Allgemeinen überhaupt dann Anwendung, wenn Terrain und Gefecht Vortheile für sie bieten, welche in der geschlossenen Ordnung nicht ausgenutzt werden können.

§. 2.
Gefechtsform, Stärke und Raumverhältnisse.

In der geöffneten Ordnung unterscheidet man: 8.
die Plänklerkette in erster, Plan I.
die Unterstützung in zweiter und
die Reserve in dritter Linie,
wozu bei größeren Truppenkörpern noch eine Haupt-Reserve kömmt.

In der Kette sind die Plänkler je nach den Terrain- 9.
verhältnissen und der Gefechtslage in von den Umständen abhängigen Zwischenräumen so gruppirt, daß sie mit dem möglichen eigenen Schutze die größte Feuerwirkung vereinigen.

Die Genossen einer Rotte bilden, zur gegenseitigen Unterstützung enger vereinigt, ein Kettenglied, mehrere Kettenglieder eine Gruppe, welche von dem betreffenden Führer geleitet wird.

Die Unterstützungen und Reserven bestehen 10.
in geschlossenen Abtheilungen, deren Zahl sich nach den Umständen bestimmt.

Die Reserve für das Ganze ist in der Regel in einer Abtheilung vereinigt.

Die Unterstützungen haben die Bestimmung, den 11.
Plänklern unmittelbar in geeigneter Weise beizustehen, sie rechtzeitig zu verstärken oder abzulösen, auch ihnen nöthigenfalls als Rückhalt zu dienen.

Sie verbinden ferner die Kette mit der Reserve, welche in der Hauptsache die für eine Reserve geltenden Grundsätze befolgt.

12. Die gegenseitige Entfernung, Stärke und Gruppirung von Kette, Unterstützung und Reserve richten sich nach dem Hauptzwecke und werden durch die mannichfaltigen besonderen Umstände näher bestimmt.

Es muß daher auch den betreffenden Anordnungen die besondere Beurtheilung der obwaltenden Verhältnisse zu Grunde liegen.

13. Da in allen diesen Beziehungen kein Fall dem andern gleicht, so lassen sich bindende Vorschriften hiefür nicht geben.

Es soll jedoch im Allgemeinen von dem Grundsatze ausgegangen werden, anfänglich nicht mehr Mannschaft in die Plänklerkette aufzulösen als zur Aufklärung der Gefechtslage erforderlich ist, um möglichst viele Truppen vereinigt zur Hand zu behalten, über welche den Umständen gemäß schnell verfügt werden kann, sobald die nöthigen Anhaltspunkte gewonnen sind.

Hiernach kann es dann beispielsweise sehr vortheilhaft sein, sogleich beim Zusammentreffen mit dem Feinde eine große Anzahl von Plänklern in das Gefecht zu bringen und Unterstützungen nebst Reserven entsprechend zu verwenden, um durch eine überlegene Feuerwirkung und entschlossenes Vorgehen von vornherein

günstige Erfolge zu erzielen, die später nicht mehr zu erreichen wären.

Oder auch, es kann die Wahrscheinlichkeit gegeben sein, einen drohenden feindlichen Angriff durch sofortiges Hereinziehen der Unterstützungen und selbst eines großen Theils der Reserve in die Plänklerkette mit großem Erfolge abzuschlagen, während das Zurückhalten derselben in einer Aufnahmsstellung höchstens die Aussicht auf einen geordneten Rückzug gewähren würde.

Andere Verhältnisse dagegen können wieder ein mehr hinhaltendes Verfahren erheischen oder gerechtfertigt erscheinen lassen.

So verschiedenartig übrigens die Fälle im Einzelnen 14.
sich auch gestalten mögen, so müssen die Anordnungen im Ganzen doch immer die Bedingungen der Ordnung, Einfachheit und Einheit erfüllen und diese Eigenschaften bei der fortschreitenden Ausführung stets erhalten bleiben.

Eine Zersplitterung der Truppe, die sich dadurch 15.
kennzeichnet, daß die Gesammtleitung dem Commandanten verloren geht und somit das einheitliche Zusammenwirken gestört wird oder aufhört, ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Die Führer haben ihre Plätze so zu wählen, daß 16.
sie, unter steter Beachtung der Verbindung unter sich

und mit dem Commandanten, ihre Abtheilung vollständig zu übersehen und zu leiten vermögen.

Sie werden sich hiernach in der Regel bei der Plänklerkette hinter, bei Unterstützung und Reserve vor ihren Abtheilungen befinden.

§. 3.
Art der Befehlsgebung (Commandos und Signale).

17. Da nach der Eigenthümlichkeit der Fechtart die Ausführung gleichnamiger Bewegungen je nach den Umständen in verschiedener Weise stattfinden kann, so erscheint die bloße Bezeichnung der Bewegung durch das Commando, mittelst der Stimme oder des Signals, nur für jene Fälle ausreichend in denen der Zweck und die Art der Ausführung derselben nicht zweifelhaft sein kann.

18. In den meisten Fällen aber, vorzugsweise in durchschnittenem Terrain, wird zur Herbeiführung eines einheitlichen Zusammenwirkens eine Anordnung erforderlich sein, welche unter Bezeichnung des Hauptzweckes die wesentlichen Anhaltspunkte für die Ausführung gibt, wonach sich sodann das besondere Verfahren der Unterabtheilungen richtet.

19. Dies setzt eine klare, auf die Hauptsache gerichtete Befehlsgebung einerseits und ein richtiges Verständniß andererseits voraus.

Nur dann erscheint die Ausführung gesichert, wenn der Befehlende sich darauf verlassen kann, daß seine Anordnungen, welche meistens auf ganz allgemeine Umrisse beschränkt bleiben, durch die Verhältnisse oft auf nur wenige Worte reducirt sein werden, von allen seinen Untergebenen und zwar so verstanden werden, daß diese ihre Handlungsweise vollkommen in seinem Sinne nach selbstständiger Beurtheilung der Sachlage einzurichten vermögen.

Die darin liegende Schwierigkeit leuchtet ein und weist von selbst auf eine systematische Einübung und fortgesetzte Zusammengewöhnung von Führer und Truppe als Grundbedingung ihrer Ueberwindung hin.

Dem Uebergange in die geöffnete Gefechtsordnung 20.
soll stets eine Anordnung im obigen Sinne vorausgehen, welche beispielsweise, der Truppe bekannt macht, welcher Terrainabschnitt im Ganzen besetzt werden soll, in welcher Absicht, welche Punkte als Stützpunkte für die Flügel, oder zur Erzielung eines concentrischen Feuers besonders zu beachten sind, wohin die Feuerwirkung vorzugsweise zu richten ist, — welche Punkte beim Vormarsche zunächst zu gewinnen sind, um das Vorrücken des Ganzen zu begünstigen, welche beim Rückzug, um den Rückmarsch zu decken, wie der Vor- oder Rückmarsch im Ganzen oder abtheilungsweise von Abschnitt zu Abschnitt zu bewerkstelligen sei u. s. w.

21. Befindet sich die Truppe bereits in der geöffneten Ordnung und erlauben die Entfernung oder andere Umstände nicht die unmittelbare Bekanntgabe, so muß diese durch ausrichtsame Unteroffiziere oder Soldaten an die Führer der Unterabtheilungen überbracht werden.

22. Die Ausführung der Bewegungen in der geöffneten Ordnung erfolgt sodann auf das Commando oder Signal, welches von dem Commandanten des Ganzen ausgeht und wozu die Commandanten und Führer der Unterabtheilungen die erforderlichen Hilfen und Commandos geben. Eine Wiederholung der Signale in der Kette soll nur ausnahmsweise, wenn es die Umstände nothwendig machen, stattfinden.

23. Die in Anwendung kommenden Signale theilen sich in Benennungs- und Commando-Signale.

24. Die ersten dienen, um den einen oder andern Theil der Truppe anzurufen oder zu bezeichnen, welcher das nachfolgende Commando-Signal zu befolgen hat.

25. Die Benennungs-Signale sind:

1) Das Ganze.

Der allen Theilen der zum Plänkeln eben verwendeten Truppe — also der Kette, den Unterstützungen und der Reserve — geltende Anruf.

2) Plänklerkette.

3) Unterstützungen.

4) Reserve.

5) n[te] Compagnie.

Beziehungsweise „vereinigte Schützenzüge."

Die Commandos und Commando-Signale sind: 26.

1) Achtung.

Die Aufmerksamkeit zu erregen.

2) Plänkler vor.

3) Vorwärts.

Vormarsch aus der Frontstellung, aus dem Rück- und Seitenmarsche.

4) Rückwärts.

Rückmarsch aus der Frontstellung, aus dem Vor- und Seitenmarsche.

5) Beschleunigung des Marsches.

Die Geschwindigkeit des Taktes, in welchem das Signal gegeben wird, bezeichnet das Schrittempo. Zum Laufschritte wird das Signal zweimal hintereinander im Takte des Laufschrittes gegeben.

Um wieder in Feldschritt überzugehen, erfolgt das Signal im Takte des Feldschrittes.

6) Rechts } um.
7) Links } um.

Uebergang in den Seitenmarsch.

8) 9) Schwenkung } rechts, links.

Schwenkung aus der Stellung im Vor- und Rückmarsche.

10) Feuern.

Beginn des Feuers.

11) Aufhören zu Feuern.

Einstellen des Feuers.

12) Ablösen.

Ablösen der Plänklerkette.

13) Verstärkung.

Verstärkung der Plänklerkette aus Unterstützungen oder Reserve.

14) Klumpen.

Bildung der Klumpen gegen Reiterangriffe.

15) Zum Angriff.

Bajonetangriff.

16) Halt.

Einstellen der Bewegung, Front gegen Feindesseite.

17) Niederlegen.

18) Aufstehen.

19) Sammeln.

Uebergang in die geschlossene Ordnung an einem vom Commandanten bezeichneten Orte.

20) Einruf.

Räumung der Front durch die Plänkler-Abtheilungen und Sammeln derselben bei der Haupttruppe.

Zur Erhaltung der Verbindung in sehr durchschnittenem Terrain oder in Dunkelheit, dann zur Signalisirung bei kleinen Abtheilungen, denen kein Spielmann zugetheilt ist, werden die Signalpfeifchen angewendet, auf welchen durch Schließen und Freilassen der unteren Oeffnung zwei verschiedene Töne hervorgebracht werden können. 27.

Die mit dem Pfeifchen zu gebenden Signale sind: 28.

1) Anruf.

Zeichen, um den Nebenleuten im durchschnittenen Terrain die eigene Gegenwart anzudeuten und sich von der ihrigen zu überzeugen.

2) Antwort.

Zeichen, um die Anwesenheit kund zu geben.

3) Achtung.

Um die Aufmerksamkeit der Plänkler für einen Befehl oder für etwas Ungewöhnliches zu erregen.

4) Sammeln.

Zeichen zur Versammlung bei dem Commandanten.

5) Halt.

Zuruf zum Einstellen der Bewegung.

§. 4.
Art des Unterrichtes.

29. Da die Wirksamkeit des Gefechtes in der geöffneten Ordnung hauptsächlich von der Geschicklichkeit abhängt, mit welcher der einzelne Mann und weiter die einzelnen Unterabtheilungen die Vortheile des Terrains nach der Gefechtslage für sich und in Beziehung auf das Ganze zu benützen verstehen, so bildet die gründliche Elementardurchbildung in diesem Sinne die unerläßliche Vorbedingung für die vollständige Erfüllung des Zweckes der Fechtart.

30. Hiezu bieten nach vorausgegangener Erklärung vorzugsweise praktische, auf dem Terrain erläuterte Beispiele das geeignetste Mittel, und es soll demnach auch schon die erste Anleitung auf durchschnittenem Terrain gegeben werden, wobei die Beurtheilung und Benützung des Geländes an und für sich und in Beziehung auf den Gegner Hand in Hand gehen müssen.

31. Die nachfolgenden Vorschriften enthalten die nöthigen Anhaltspunkte für den Unterricht im Einzelnen und fortschreitend für die kleineren Abtheilungen, die Compagnie und endlich für die Zusammenstellung mehrerer Compagnien zu Einem Ganzen.

32. Eine richtige, in den wahren Geist der Sache eingehende Auffassung der gegebenen Andeutungen wird die den Unterricht leitenden Offiziere zu einer großen

Anzahl von Uebungen führen, welche die Ausbildung ihrer Untergebenen auf eine gründliche Art zu erzielen geeignet sind; — erschöpfende Vorschriften hiefür, können wie bereits angeführt, wegen der großen Mannichfaltigkeit der Fälle nicht gegeben werden.

Bei den Uebungen im durchschnittenen Terrain 33.
und mit Gegner soll stets die größte Einfachheit beobachtet und nichts vorgenommen werden, was nicht in der Wirklichkeit Anwendung findet; die Annahme nur gedachter Verhältnisse soll möglichst beschränkt werden.

Auch soll bei diesen Uebungen ihr eigentlicher Zweck, der gründliche Unterricht nämlich, nie aus den Augen verloren werden und dürfen dieselben niemals in sinn- und nutzlose Gefechtsspiele ausarten.

Die Uebungen auf dem ebenen Exerzierplatze sollen 34.
nur in soweit vorgenommen werden, als nothwendig ist, um die Eintheilung zu lehren, den Zusammenhang und die Zusammenwirkung der Theile unter sich und in Verbindung mit einer geschlossenen Haupttruppe deutlich zu machen.

Bei zu häufiger oder gar ausschließlicher Einübung der Formen ohne Beziehung auf bestimmte Terrain- und Gefechtsverhältnisse würde das richtige Verständniß für die Anwendung derselben nicht nur unentwickelt bleiben, sondern es müßte dadurch, selbst bei den Führern die Gewohnheit rein mechanischer Ausführung so sehr

die Oberhand gewinnen, daß ihr gegenüber die Hauptsache schließlich gänzlich in den Hintergrund treten würde.

35. Auch soll die äußere Haltung im Ganzen und Einzelnen mit der Eigenthümlichkeit der Fechtart im Einklange stehen; der freieren Selbstthätigkeit entspricht die mehr ungezwungene Art, während eine steife Gleichmäßigkeit in Stellung und Bewegung u. s. w. dem Wesen der Fechtart entgegensteht. Eine militärische Form an und für sich muß jedoch stets von jedem Einzelnen beobachtet werden; Vernachlässigungen in dieser Beziehung dürfen nicht eintreten und soll insbesondere darauf gehalten werden, daß die Waffen stets in zweckmäßiger und militärischer Weise getragen werden.

Im Ganzen muß die Haltung der Truppe das Gepräge der größten Aufmerksamkeit, Ruhe und Sicherheit bewahren.

36. Die Bewegungen sind in der Regel im Zeitmaaße des Feldschrittes auszuführen; erfordern die Umstände eine Modification des Schrittes, so ist dies durch besondere Anweisung, durch Commando oder Signal bekannt zu geben.

§. 5.

Auswahl von Uebungsplätzen.

37. Die Commandanten der Regimenter und Abtheilungen müssen es sich angelegen sein lassen, in der

Umgebung ihrer Garnisonsorte solche Terrainabschnitte ausfindig zu machen, welche Gelegenheit bieten, die in der geöffneten Ordnung vorkommenden verschiedenen Fälle in der größtmöglichen Mannichfaltigkeit einzuüben.

Zu diesem Zwecke werden die Compagnie-Com- 38.
mandanten unter Beiziehung der ihnen untergebenen Offiziere Recognoscirungen vornehmen und dem Commandanten Bericht erstatten. Dieses Verfahren dient zugleich als Mittel, die Offiziere in der Auffassung und Beurtheilung der verschiedenen Terrainlagen zu üben und als zweckmäßige Vorbereitung für den Unterricht.

Passende Uebungsplätze, insbesondere für die klei- 39.
neren Abtheilungen, werden sich in der Umgebung jeder Garnison ermitteln lassen. Die Entfernung von einer Stunde und darüber soll hiebei nicht als Hinderniß betrachtet werden; der Hin- und Zurückmarsch ist Uebung im Marschiren und kann damit auch die Einübung des Marschsicherungsdienstes verbunden werden.

§. 6.

Auswahl der Mannschaften und Offiziere zu den Jäger- und Schützen-Abtheilungen.

Die Zutheilung der Mannschaften für die Jäger- 40.
Bataillone geschieht durch die Ersatz-Commissionen nach den hiefür bestehenden besonderen Verordnungen.

Eigene Schützenzüge, wie bei den Infanterie-Regi- 41.

mentern, werden bei den Jäger-Bataillonen nicht gebildet, sondern die vorzugsweise Verwendung zum Gefechte in der geöffneten Ordnung bleibt Hauptaufgabe für alle Abtheilungen derselben.

42. Was die Auswahl der Mannschaften für die Schützenzüge der Infanterie-Regimenter betrifft, so sollen diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche die für das Gefecht in der geöffneten Ordnung erforderlichen Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten in vorzüglichem Grade besitzen, zu den Schützenzügen ausgewählt werden, und zwar ohne alle Rücksicht auf das Dienstesalter oder andere Nebenumstände, einzig und allein nach dem Grade ihrer Befähigung für diesen Dienst. Häufiger Wechsel soll jedoch vermieden werden.

43. Die Auswahl unter den Offizieren des Regiments ist dem Regiments-Commandanten überlassen, welcher sich von den Stabs-Offizieren und Compagnie-Commandanten Vorschläge machen lassen wird; die Unteroffiziere und Soldaten bestimmt der Compagnie-Commandant.

44. In Bezug auf die Letztern wird der Regiments-Commandant bei neuem Zugange darauf Bedacht nehmen, daß die für den Schützendienst vorzugsweise geeignet erscheinenden Leute gleichmäßig auf alle Compagnien vertheilt werden.

Zweiter Abschnitt.

Unterricht im Einzelnen und in kleineren Abtheilungen bis einschließlich der Compagnie.

§. 7.

Allgemeine Regeln als Grundlage für den Unterricht.

Die nachfolgenden Regeln finden auf den einzelnen 45.
Mann, das Kettenglied, sowie auch auf ganze Abtheilungen verhältnißmäßige Anwendung.

Sie sind, um Wiederholungen zu vermeiden, zur durchgängigen geeigneten Beachtung vorangestellt und haben als Grundlage für den Unterricht in der geöffneten Gefechtsordnung überhaupt zu dienen.

a) Verhalten in der Stellung.

Die Plänkler müssen im Ganzen stets trachten, 46.
eine Stellung zu gewinnen, welche ihnen Umsicht, Feuerwirkung und möglichste Deckung gewährt. Der einzelne Plänkler hat hiernach seinen Platz so zu wählen, daß er an dem Gebrauch seiner Feuerwaffe in keiner Weise gehindert ist, während er sich dem

Auge und der Feuerwirkung des Gegners durch Benutzung von Terraingegenständen, die passende Körperhaltung, die Art, seine Waffe zu tragen u. s. w., so viel als möglich, zu entziehen sucht.

Niemals aber darf die Deckung der eigenen Person auf Kosten der Umsicht oder Feuerwirkung bethätigt werden.

47. In ganz ebenem offenen Terrain decken sich die Plänkler am besten durch Niederlegen auf den Boden, weil dadurch und besonders in der Nähe des Feindes das Ueberschießen wahrscheinlicher und die Wirkung der Artillerie-Sprenggeschosse gemindert wird.

48. Sind die Plänkler durch einen Fluß, Sumpf u. dgl. vom Feinde getrennt, so daß ein Angriff zunächst nicht zu erwarten ist, so kann es von Vortheil sein, den Tornister als Deckungsmittel vor sich aufzustellen und auch zum Auflegen des Gewehres beim Schießen zu benützen.

49. Unscheinbare Erhöhungen, Terrainwellen, Mulden u. dgl. gewähren, richtig benutzt, nicht selten gute Deckung. Da dieselben weniger in das Auge fallen, so ist bei der Unterweisung besonders darauf aufmerksam zu machen.

50. Gräben, sowie Dämme und Erdaufwürfe sind vortheilhaft, wenn sie parallel oder nahezu parallel mit der feindlichen Aufstellung laufen; im größeren

Winkel können sie zur Flankirung des Gegners benutzt werden, wenn sie die feindliche Aufstellung überragen.

Die Plänkler stehen, knieen, sitzen oder liegen an der bezüglichen Böschung, so daß sie über die Krone oder den obern Rand wegfeuern können und halten sich beim Laden wieder so weit gegen abwärts, als zur vollkommenen Deckung erforderlich ist.

Ist diese Art der Benutzung wegen Höhe und Steilheit der Böschung nicht möglich oder sehr schwierig, so müssen die Plänkler sich durch Anbringung von Stufen, Herstellen eines Auftrittes mittelst Steinen u. s. w. zu helfen trachten.

In ähnlicher Weise werden Gruben, Schluchten, 51.
Hohlwege u. dgl. benutzt.

Durchschneiden letztere die Plänklerkette in senkrechter oder schiefer Richtung, und bieten in solcher Weise dem Feinde Gelegenheit, sich verdeckt zu nähern, so müssen sich die dem Hohlwege oder der Schlucht zunächst stehenden Plänkler nahe an deren Rändern möglichst gedeckt aufstellen und von da aus mittelst eines wohlangebrachten Feuers den Feind am Vordringen zu verhindern suchen.

Deßgleichen sollen sich die Plänkler bei Verthei- 52.
digung enger Thäler nicht in die Tiefe stellen, sondern wo möglich einen beherrschenden Standpunkt zu gewinnen suchen, weil sie von oben herab mit mehr

Sicherheit schießen und einen weiteren Blick über das vorliegende Terrain erlangen werden.

53. Auf Hügeln oder sonstigen Erhöhungen dürfen die Plänkler nur so weit vortreten, als erforderlich ist, um ihren Gegner auf's Korn zu nehmen.

54. Einzelne Bäume bieten je nach ihrem Umfange ein mehr oder minder gutes Deckungsmittel. Der Plänkler stellt sich mit der linken Seite knapp an den Stamm; zum Zielen soll er den linken Ellbogen an den Baum anlehnen und dabei den Kopf nur so weit vorbiegen, als nothwendig ist.

Bäume von großem Umfange können nach Umständen von mehreren Plänklern benützt werden.

55. Gesträuche, Hecken, hohes Getreide u. dgl. schützen zwar nicht vor feindlichen Kugeln, bieten aber das Mittel, in gebückter, knieender oder sitzender Stellung sich dem Auge des Gegners zu entziehen.

Bei Benützung von derlei Gegenständen ist es gut, wenn die Plänkler nach angebrachtem Schusse ihren Platz seitwärts verändern, weil der Feind nach der Richtung des aufsteigenden Rauches feuern wird.

56. Mauern, starke Holzwände u. dgl. gewähren gleichfalls gute Deckung. Im Verhältniß der Höhe derselben liegen, knieen oder stellen sich die Plänkler hinter sie; sind sie zu hoch, so müssen Schießscharten

oder Auftritte angebracht werden, wobei im ersten Falle sich die Plänkler, welche auf eine Schießscharte angewiesen sind, links seitwärts zur abwechselnden Benützung derselben aufstellen.

Bei der Vertheidigung von Häusern stellen sich 57.
die Plänkler hinter die linken Pfeiler der Fenster und treten abwechslungsweise zum Feuern an die letztern.

Gegen feindliche Artilleriewirkung ist, wenn 58.
thunlich, weicher Boden oder Felder mit tiefen Furchen in der Umgebung der Stellung, besonders vor der Front zu wählen, da die Granaten darin leicht versagen und die Sprengstücke stecken bleiben, während auf hartem steinigten Terrain, vorzüglich auf Straßen, die Explosion viel sicherer erfolgt, die Stücke weiter und in flacherem Bogen geschleudert werden.

Wenn die Granaten regelmäßig in nächster Nähe einschlagen, woraus hervorgeht, daß die feindliche Artillerie ihres Zieles sicher ist, so ändern die Plänkler ihre Stellung, in so weit nämlich die Erfüllung ihrer Aufgabe dies gestattet, und zwar am Besten nach vorwärts, weil sie dann überschossen werden und die rückwärts einschlagenden Granaten keinen Schaden thun, da die Sprengstücke in der Richtung des Schusses nach vorwärts geschleudert werden.

b) Verhalten während der Bewegung.

59. Nach der Natur der Fechtart können die Bewegungen in derselben, Vormarsch, Rückmarsch, Schwenkungen u. s. w. nicht in der gleichmäßig fortschreitenden Weise ausgeführt werden wie in der geschlossenen Ordnung; sondern es müssen die Plänkler suchen, dem Zwecke zu entsprechen, indem sie in der Regel gruppenweise in der angewiesenen Richtung von Abschnitt zu Abschnitt vorwärts zu kommen trachten, an günstigen Plätzen halten und feuern, und sodann ihren Weg in der angedeuteten Art fortsetzen.

60. Hiezu wird hauptsächlich eine rasche Auffassung in Beziehung auf die zu wählenden Zwischenstellungen, Gewandtheit und Sicherheit in der Leitung und Ausführung der dahin führenden Bewegungen erfordert und es ist daher beim Unterrichte und der Einübung vorzugsweise darauf hinzuwirken, diese Eigenschaften zu erzielen. Ein zweck- und gedankenloses Vor-, Rück-, Seitwärtsgehen u. s. w. darf nicht stattfinden.

61. Ferner muß stets darauf Bedacht genommen werden, daß die Plänkler nicht durch übermäßige unnöthige Anstrengung die Fähigkeit zum ruhigen Zielen verlieren oder ihre Kräfte vorzeitig in einem Grade erschöpfen, daß sie im entscheidenden Momente den höchsten Anforderungen nicht mehr genügen können.

Bezüglich der Terrainbenutzung haben folgende Regeln als Anhaltspunkte zu dienen: 62.

Beim Durchschreiten einer größeren ganz offenen Ebene eilen die Plänkler nach Maaßgabe der oben gegebenen Andeutungen gruppenweise von Strecke zu Strecke in der angewiesenen Richtung vor- oder rückwärts und suchen sich während des Haltens durch Niederlegen zu decken.

Wenn mehrere flache Gräben, Furchen, Terrainmulden, niedere Gestrüppe in ungefähr paralleler Richtung mit der feindlichen Stellung hinter einander liegen, so eilen die Plänkler von einem Graben oder Abschnitt zum andern. 63.

Ziehen sich dieselben senkrecht oder schief gegen die feindliche Stellung, so gehen die Plänkler das Auge stets auf den Feind gerichtet kriechend vor, und hüten sich, bei einer etwaigen Biegung in bestreichendes Feuer zu gerathen.

In Schluchten, Hohlwegen, Thälern, tiefen Gräben gehen die Plänkler aufrecht, doch nicht ganz in der Tiefe, sondern so, daß wenigstens das Auge über den Rand streife. 64.

Bei geringen Erhöhungen, Gesträuchen, Hecken, Kornfeldern bücken sich die Plänkler so, daß sie mit dem Auge noch frei herumblicken können, haben in letzteren besonders auf den Zusammenhang 65.

zu achten und beim Feuern stets sogleich den Platz zu ändern, da der Gegner nach der aufsteigenden Rauchwolke zielen wird.

66. Bedeutendere Hügelreihen, Höhenzüge haben die Plänkler nach Thunlichkeit in ähnlicher Weise zu benützen, wie auf der Stelle.

67. Müssen die Plänkler eine Höhe im Vormarsche überschreiten, so haben sie sich jenseits einen möglichst gedeckten Weg zu wählen. Liegt ihnen die Höhe zur Seite, so gehen sie aufrecht hinter dem Kamme, sich immer so weit von der Krone entfernt haltend, daß sie gerade noch mit dem Auge darüber wegsehen.

68. In Gehölzen, Wäldern von gewöhnlicher Dichtigkeit bewegen sich die Plänkler rasch von einer Baumgruppe, einer Unebenheit oder dichteren Stelle zur andern. Der einzelne Plänkler behält seinen Gegner fortwährend im Auge und tritt hinter den nächsten Baum, wenn er ein Gewehr auf sich anschlagen sieht. Ist sein Gegner gut gedeckt, so sucht er demselben von einem andern Baume aus beizukommen, oder dessen Nachbar von der Seite aus auf's Korn zu nehmen.

Bei sehr dichten Stellen müssen sich die Plänkler mehr an den Saum halten, um die lichteren Stellen überblicken zu können.

Das Durchdrängen durch solche Strecken, wo gute Umsicht mangelt, muß mit besonderer Vorsicht geschehen,

damit man sich nicht plötzlich dem feindlichen Auge und Feuer ausgesetzt sieht.

Kleinere Waldblößen suchen die Plänkler am Saume zu umgehen, größere durchziehen sie so rasch als möglich.

Hinter Querwegen und freien Plätzen müssen die Plänkler so lange anhalten, bis die Nachbar-Kettenglieder und Gruppen auf gleicher Höhe angekommen sind, wie überhaupt auf die Erhaltung des Zusammenhanges fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu richten ist.

Wenn die Plänkler dem Feinde gegenüber durchschnittenes Terrain zu durchschreiten haben, so sollen 69.
sie hinter jedem deckenden Abschnitte so lange verweilen, als es der Zusammenhang in der Kette zuläßt und dann suchen, in lebhaftem Schritte einen ähnlichen Abschnitt zu erreichen. Wechselt derartiger Boden mit ganz offenen Stellen, so sind letztere so rasch als möglich zurückzulegen.

Beim Eindringen in Ortschaften, welche vom 70.
Feinde besetzt sind, dürfen die Plänkler nicht in Mitte der Straße vorgehen, sondern sich längs der Häuserreihen halten und sich hinter vorspringenden Ecken, Thorpfeilern, Brunnen, hohen Treppen u. dgl. zu decken suchen.

Schießt der Feind aus den Fenstern, so richten die längs der Häuserreihe vorgehenden Plänkler ihr Feuer quer über die Straße auf die vom Feinde besetzten

Fenster. Gelangen sie an eine Querstraße, so sammeln sie sich hinter beiden Straßenecken und beschießen von da den Gegner.

71. Der Erfolg von Artilleriefeuer gegen Plänkler, welche sich in der Bewegung befinden, ist an und für sich mehr zufällig; übrigens finden die Nro. 58 gegebenen Regeln entsprechende Anwendung. Insbesondere gewinnt eine im Vormarsche begriffene Plänkler-Abtheilung mit jedem Schritte neue Vortheile und kann mit Sicherheit auf den moralischen Eindruck rechnen, den ein entschlossenes und geschicktes Anrücken auf Artillerie unausbleiblich zur Folge hat.

c) Verhalten beim Feuern.

72. Die einzelnen Uebungen mit Gegner sind im Verlaufe des Unterrichtes baldigst und schon bei Unterweisung des Einzelnen öfter unter Anwendung von blinden Patronen vorzunehmen, um das wirkliche Verhältniß so viel als möglich anschaulich zu machen.

Diesem entsprechend ist auch die anfängliche Entfernung der Gegner von einander zu bemessen, welche bei Einübung von Bewegungen gegen einander wo möglich tausend Schritte und darüber betragen soll.

73. Die Bestimmungen für das Anschlagen und Schießen im Stehen sowie im Knieen, Sitzen und Liegen sind in dem Unterrichte im Scharfschießen enthalten.

Außerordentliche Fälle der Nothwehr abgerechnet, dürfen die Plänkler nur dann feuern, wenn sie den Befehl hiezu mündlich oder durch das Signal erhalten.

In jedem Falle soll der Plänkler nur dann seinen Schuß abgeben, wenn er auf einen Erfolg rechnen kann. Die Entfernung, auf welche dies der Fall ist, hängt nicht nur von den Eigenschaften der Waffe und der Geschicklichkeit der Schützen im Gebrauche derselben, sondern auch von dem Umfange des Gegenstandes, auf welchen geschossen werden soll, der Beleuchtung, Witterung u. s. w. ab, und muß daher auch nach den jeweiligen Umständen beurtheilt werden.

Die Soldaten eines Kettengliedes dürfen ihre Gewehre nicht zugleich abfeuern; es soll immer ein Mann schußbereit sein.

Das Feuern der Gruppen wird von deren Führern 74.
geleitet, welche Zielobject und Schnelligkeit des Feuers nach dem Gefechtsverhältnisse im Ganzen anweisen und jeden unnöthigen Munitionsverbrauch strenge zu verhüten haben.

Ueberhaupt gehört die Einführung einer vollstän- 75.
dig verläßigen Feuerdisciplin, welche es möglich macht, die Abgabe des Feuers je nach den Umständen leicht und sicher zu regeln, zu den wichtigsten Aufgaben des Unterrichts in der geöffneten Gefechtsordnung und ist dieselbe gründlich einzuüben.

76. Um ein unwillkührliches Losgehen der Gewehre zu verhüten, ist der Hahn erst in dem Augenblicke aufzuziehen, in welchem der Mann einen Schuß abzugeben beabsichtigt, sonst aber wird der Hahn nach dem Laden in die Ruhrast abgelassen.

77. In Betreff der zu wählenden Zielpunkte sollen die Plänkler das Feuer vorzugsweise auf die feindlichen Offiziere, auf die am kühnsten vorgehenden Plänkler und die etwa im Schußbereiche stehenden geschlossenen Abtheilungen — gegen Reiterei hauptsächlich auf die Pferde — richten.

78. Befinden sich feindliche Geschütze innerhalb des Schußbereiches, so sollen sie, je nachdem dieselben in der Bewegung begriffen sind, oder zum Feuern bereit stehen, in ersterem Falle die Pferde, in letzterem die bedienenden Artilleristen, bei Anwendung von Explosionsgeschossen aber die Munitionskästen zu Zielpunkten wählen.

79. Das Feuern in der Stellung wird so vollzogen, daß, nachdem der Gegner in den Schußbereich gekommen ist, derjenige Plänkler, welcher glaubt, seinen Schuß mit Erfolg anbringen zu können, feuert und sich wieder zum Schuß bereit macht.

80. Das Feuer während des Vor- oder Rückmarsches wird in der Art ausgeführt, daß die von Abschnitt zu Abschnitt vorrückenden oder zurückweichenden Plänkler

das Feuer, welches sie während der Bewegung selbst einstellen, sogleich wieder aufnehmen, sobald sie die neue Stellung eingenommen haben.

Es bleibt hiezu nur noch zu bemerken, daß die Plänkler beim Vor- oder Zurückgehen ihre Bewegungen so einrichten müssen, daß die Feuerwirkung der in Stellung befindlichen Gruppen dadurch nicht beeinträchtigt wird. Im Uebrigen gelten die für das Feuer in der Stellung gegebenen Regeln.

Im Flankenmarsche tritt der Plänkler zum 81.
Schusse etwas gegen die feindliche Seite hinaus und schließt sich nach abgegebenem Schusse seinem Genossen wieder an.

§. 8.

Das Kettenglied.

In der Plänklerkette bildet jede Rotte Ein Ketten- 82.
glied. Der Unterricht hat mit der Anweisung der einzelnen Kettenglieder zu beginnen, welche über die Benützung einzelner Terraingegenstände, über ihr Verhalten in den verschiedenen Terraingattungen, dann die Art der wechselseitigen Unterstützung gründlich zu unterrichten und in dem Erklärten vielseitig zu üben sind.

Zur Formirung des Kettengliedes begibt sich der 83.
Mann des zweiten Gliedes links neben seinen Vordermann; beide bilden unzertrennliche Kampfgefährten,

die sich in allen Lagen gegenseitig unterstützen und ergänzen sollen; der Mann des ersten Gliedes, „Rottenmeister“, ist Führer des Kettengliedes, was bei der Aufstellung der Mannschaft gehörig zu berücksichtigen ist.

84. Das Kettenglied trachtet sich so zu postiren, daß die beiden Genossen sich in Bezug auf Umsicht, Feuerwirkung und Deckung fortgesetzt zu unterstützen im Stande sind, wobei der Mann des zweiten Gliedes sein Verfahren nach jenem des ersten zu bemessen hat.

85. Die Entfernung beider von einander, sowie der Platz des Mannes vom zweiten Gliede etwas vor oder rückwärts, hängt von den Umständen ab, jedoch müssen die unmittelbare Unterstützung und ungehinderte Feuerwirkung vor Allem stets berücksichtigt bleiben.

86. Wird ein Mann eines Kettengliedes kampfunfähig, so schließt sich der andere an ein benachbartes Kettenglied, je nach Lage der Verhältnisse rechts oder links an; gleiches ist auch vom einzelnen Manne einer blinden Rotte zu beobachten.

87. Nachdem der Unterrichtende das Kettenglied in eine passende Stellung eingewiesen hat, wird er dasselbe belehren, wie das beim Unterrichte im Scheibenschießen Erlernte auf das besondere Verhältniß anzuwenden ist, er wird das vorliegende Terrain in Bezug auf die Annäherung des Feindes und die Abschätzung der

Entfernungen beurtheilen und den Leuten zeigen wie sie entsprechend sich zu stellen oder legen, anzuschlagen, zu zielen und zu schießen haben. Sodann wird er auf die Vor- und Nachtheile aufmerksam machen, welche das Terrain in Beziehung auf den eigenen Vormarsch bietet, das Verfahren hiernach angeben und zum Vormarsche selbst übergehen.

Aehnlich ist in Hinsicht auf den Rück- und Seiten- 88.
marsch zu verfahren und überhaupt, unter baldiger Vornahme der Uebungen mit Gegner, in der angedeuteten systematischen Art fortzuschreiten, bis die Mannschaft eigenes Urtheil und Fertigkeit in der Ausführung gewonnen hat.

§. 9.

Die Gruppe im Allgemeinen.

Durch die Vereinigung mehrerer Kettenglieder zu 89.
einem gemeinsamen Zwecke wird die Gruppe gebildet.

Der Eigenthümlichkeit der Fechtart entsprechend, 90.
liegt der Gruppenbildung die Absicht zu Grunde, die in der geöffneten Ordnung befindliche Truppe immer so in Unterabtheilungen mit einheitlicher Leitung zu formiren, wie es dem jeweiligen Zwecke und den obwaltenden Umständen eben angemessen erscheint. Die Stärke der Gruppen ist hiernach verschieden und im Verlaufe der Action Veränderungen unterworfen.

Auf solche Weise ist das Mittel gegeben, die einzelnen Terraingegenstände je nach ihrer Größe und Beschaffenheit oder der Wichtigkeit ihrer Lage von Gruppen zu besetzen, deren Stärke sich nach den Umständen bemißt; gleichwie auch Gruppen zu anderen Zwecken gebildet werden können, z. B. um eine gemeinsame Feuerwirkung auf einen bestimmten Punkt zu erzielen, um einen Ueberfall auszuführen, um sich gegen feindliche Geschütze vorzuschleichen u. s. w.

91. Jede Gruppe muß einen Führer haben, welcher sie im Ganzen leitet und die einzelnen Kettenglieder, beziehungsweise Unterabtheilungen anweist.

92. Die Gliederung der geschlossenen Ordnung ist hiebei zu Grund zu legen und die Section als die Abtheilung zu betrachten, von welcher die Gruppenbildung ausgeht, — insoferne nämlich nach der Lage der Verhältnisse ebenso mehrere Sectionen zu einer Gruppe enger vereinigt werden können, wie hinwieder die Section sich in kleinere Gruppen scheiden kann.

Die näheren Bestimmungen hierüber sind in den folgenden Paragraphen gegeben.

§. 10.

Die Section.

93. Wenn die einzelnen Kettenglieder in Hinsicht auf
Plan II. die §. 7 gegebenen Anhaltspunkte gründlich unter-

richtet und geübt sind, wird zu den Uebungen in der Section übergegangen und in derselben systematischen Weise den Kettengliedern gelehrt, wie sie sich in Beziehung auf den Zusammenhang unter sich zu verhalten, und wie sie das bisher Erlernte auf das Ganze anzuwenden haben.

Der Sectionsführer wird zunächst erklären, daß 94.
ähnlich wie bei dem Kettengliede der Mann des zweiten Gliedes sein Verfahren nach jenem des ersten zu bemessen hat, in der Section ein Kettenglied bestimmt wird, nach welchem die übrigen den Zusammenhang zu erhalten haben, und daß sich das Verhalten der Kettenglieder nach der besonderen Anordnung richten muß, welche von dem Führer der Section ausgeht.

Das maaßgebende Kettenglied wird das Directions- oder Richtungs-Kettenglied genannt.

Die Anordnung des Führers hat den Hauptzweck, 95.
welcher im Ganzen zu verfolgen ist, zu bezeichnen und das besondere Verfahren der einzelnen Kettenglieder anzuweisen.

Theilt sich die Section in Gruppen, so ist der 96.
Zusammenhang nach jener Gruppe zu erhalten, in welcher sich das Directions-Kettenglied befindet.

Soll beispielsweise die Section in die geöff- 97.
nete Ordnung übergehen, um eine Terrainstelle zu besetzen, welche zwei auseinanderliegende Baumgruppen

von verschiedener Größe und Beschaffenheit zur Deckung bietet, so wird der Sectionsführer vorerst die Art bestimmen, in welcher die Besetzung stattfinden soll, etwa vier Rotten zur einen, zwei zur andern Baumgruppe, dann die Führer der nun gebildeten beiden Gruppen bezeichnen und endlich das Commando zum Ausdehnen geben, worauf sich die Gruppen unter Leitung ihrer Führer an die bezeichneten Plätze begeben und dort einrichten.

98. Die Bewegung beginnt auf das Commando:

n[te] Rotte Richtung!

Ausgedehnt!

99. Der Zeitpunkt zum Uebergange in die geöffnete Ordnung bemißt sich nach den Umständen; das Commando soll nicht in zu großer Entfernung von den zu besetzenden Terrainstellen abgegeben, übrigens darauf Rücksicht genommen werden, daß die einzelnen Gruppen womöglich gedeckt an ihre Plätze rücken können.

100. Ist der Befehl ausgeführt, so wird sich der Sectionsführer von der Zweckmäßigkeit der Besetzung überzeugen, die nöthigen Abänderungen treffen, weitere Anordnungen ertheilen und sodann seinen eigenen Platz hinter der Plänklerkette so wählen, daß er die ganze Section vollständig zu übersehen und zu leiten vermag.

101. Es soll auch nicht eher ausgedehnt werden, bis die nöthigen Anhaltspunkte in Hinsicht auf Terrain- und

Gefechtslage hiefür gegeben sind, weil Abänderungen einer bereits ausgedehnten Linie umständlich, zeitraubend und schwierig sind.

Ist das Terrain gleichartig, so daß in dieser Be- 102.
ziehung keine Veranlassung gegeben wäre, besondere Gruppen zu bilden, so sind doch die Vortheile, welche enger vereinigte Gruppen in Hinsicht auf die einheitliche Leitung und Feuerwirkung gewähren, stets im Auge zu behalten.

Uebrigens können die Verhältnisse auch eine gleich- 103.
mäßige Vertheilung der Kettenglieder bedingen, wie z. B. um bei gänzlichem Mangel an Deckung die Concentrirung der feindlichen Feuerwirkung auf einzelne Gruppen zu vermeiden; bei Besetzung von Gräben, Mauern u. dgl.; dann beim Durchsuchen von einförmigen Terrainstrecken, Waldparzellen u. s. w.

In solchen Fällen ist im Commando der Zwischen- 104.
raum der Kettenglieder zu bezeichnen, von einem Rottenmeister zum andern gemessen, und zwar durch

Auf n Schritte ausgedehnt!

Uebrigens soll auch dann, so weit es nur immer 105.
geschehen kann, die Breite der ganzen Ausdehnung und der Zweck derselben bekannt gegeben werden, zum Beispiel:

„Die Section hat die Front der Compagnie zu decken oder den Graben von da bis dorthin zu besetzen", u. s. w.

106. Der Uebergang von der geschlossenen in die geöffnete Gefechtsordnung soll in der Regel nach vorwärts stattfinden, und zwar wo möglich aus noch gedeckten Stellungen, von welchen aus die zu besetzenden Gegenstände bezeichnet, überhaupt die richtigen Maßnahmen getroffen und sodann schnell und sicher vollzogen werden können. Unter Umständen, wie zum Beispiel, wenn eine Unterstützung einen rückwärtsgelegenen Terrainabschnitt als Aufnahmsstellung besetzen soll, kann in ähnlicher Weise auch nach rückwärts in die geöffnete Ordnung übergegangen werden.

107. Dagegen ist ein Ausdehnen längs der einzunehmenden Frontlinie, in der Art, daß die einzelnen Kettenglieder sich mit Rechts- und Linksum in Marsch setzen und Abstand nehmen, immer mißlich auszuführen. Einen Waldsaum, beispielsweise angenommen, besetzen zu wollen, indem die Plänkler längs desselben hinziehend sich ausdehnen, könnte nur dazu dienen die ganze Bewegung und somit die Art der Besetzung dem feindlichen Auge Preis zu geben, während durch den Mangel an Ueberblick die Anordnung erschwert und die Ausführung an Sicherheit und Raschheit verlieren würde. Selbst bei Besetzung von Mauern, Dämmen, Hecken, Brustwehren

u. dgl. soll, wenn nur immer thunlich diese Art von Ausdehnung vermieden werden.

Um in den Vor- oder Rückmarsch überzugehen 108.
bezeichnet der Sectionsführer seiner Abtheilung das Marschziel, sowie die Art der Ausführung des Marsches im Allgemeinen und bestimmt sodann dem Richtungs-Kettengliede die hiernach im Ganzen einzuhaltende Marschrichtung.

Das Commando zum Antreten des Vormarsches ist:

Vorwärts!

jenes für den Rückmarsch:

Rückwärts!

Um in den Flankenmarsch überzugehen, wird com- 109.
mandirt:

Rechts }
Links } um!

worauf der Marsch in der bezeichneten Richtung eingeschlagen wird.

Wie überhaupt, so muß auch bei dem Flanken- 110.
marsche vorher die Absicht desselben mitgetheilt werden, zum Beispiel, daß die Truppe sich längs einer Höhe, eines Waldrandes, Thalgrundes, Weges u. s. w. hinzuziehen habe, wonach die vorausmarschirende für diese Bewegung zum Directions-Kettengliede gewordene Rotte insbesondere anzuweisen ist.

111. Um die Truppe lenksam zu machen und in Erhaltung des Zusammenhanges zu üben, sollen die Marschbewegungen im durchschnittenen Terrain auf sehr lange Strecken und nach wechselnden Richtungen in der Art vorgenommen werden, daß Direction und Geschwindigkeit des Marsches dem Richtungs-Kettengliede angegeben werden, wonach die anderen Kettenglieder ohne Weiteres sich zu richten haben.

112. Auf solche Weise wird die Truppe auch nach jeder beliebigen schräg zur Frontlinie laufenden Richtung geführt werden können, ohne eines Signales oder Commandos zum Schrägmarsche zu bedürfen, was doch nicht ausreichen würde, um das Maaß der Abweichung, das heißt das Marschziel genau zu bestimmen.

113. Wird dagegen durch Veränderung der Marschrichtung eine Schwenkung beabsichtigt, so ist dies, ähnlich wie es in der geschlossenen Ordnung geschieht, unter Bekanntgabe der neuen Frontrichtung an das Richtungs-Kettenglied, durch das Commando oder Signal:

Schwenkung { rechts! / links! }

anzudeuten.

114. Im Allgemeinen also soll keine Marschbewegung stattfinden ohne Bezeichnung des Marschzweckes und Marschzieles; dann werden die Kettenglieder ohne

Schwierigkeit und in kurzer Zeit lernen, ihr besonderes Verfahren selbstständig den Verhältnissen anzupassen.

Soll die Stellung durch eine Schwenkung vorwärts verändert werden, um beispielsweise eine ergiebige Feuerwirkung in die feindliche Flanke zu gewinnen, oder durch eine Schwenkung rückwärts, um zum Beispiele, einer feindlichen Ueberflügelung entgegenzutreten, so ist die neue Stellung bekannt zu geben, worauf die Ausführung auf das betreffende Commando oder Signal, welchem bei der Schwenkung rückwärts, jenes „Rückwärts" vorauszugehen hat, erfolgen und sich von selbst ergeben wird. 115.

Wenn, dem entgegen, die Absicht der Schwenkung nicht bekannt gemacht wird, bleibt es insbesondere bei längeren Plänklerketten immer schwierig, durch das bloße Commando oder Signal ihr Maaß zu bestimmen.

Nach dieser Auffassung bedarf es auch zur Beendigung der Schwenkung nicht erst des Commandos „Halt"; dieses ist vielmehr nur bei bemerkten Mißverständnissen oder wenn sonst besondere Umstände es nothwendig machen sollten, anzuwenden.

Das Feuer der Plänklerkette wird durch den Sectionsführer geleitet. Derselbe hat daher, auch bei der Einübung, die Gegenstände, auf welche dasselbe zu richten ist, im Ganzen zu bezeichnen, die Entfernungen abschätzen zu lassen, darauf zu achten, daß die 116.

Visire hiernach stets richtig gestellt werden, um auf solche Weise ein zielgerechtes Schießen förmlich zur Gewohnheit zu machen, und unter Vermeidung jedes unnöthigen Munitionsverbrauches die Geschwindigkeit des Feuers stets der Gefechtslage angemessen zu regeln.

117. Das Feuer während des Vorrückens, das offensive Feuergefecht, ist von größter Wichtigkeit. Es handelt sich dabei darum, durch geschickte Benützung des Terrains und hauptsächlich auch durch richtige Anwendung des Feuers hinsichtlich der Auswahl der Zielobjecte, des einheitlichen Zusammenwirkens und des Anbringens eines sicheren Schnellfeuers im rechten Momente, Vortheile über den Feind zu erringen, welche den Gewinn von wichtigen Terrainabschnitten zur Folge haben.

118. Der Vormarsch im Feuer darf daher nicht als ein gleichmäßiges Vorschreiten der Kettenglieder in Einer Linie gedacht werden. Die Art der Ausführung richtet sich vielmehr immer nach den Umständen. So wird es unter Anderem in wechselndem Gelände vorkommen, daß vom Feinde bestrichene Strecken rasch durcheilt, dann wieder an Schutz bietenden Stellen Halte gemacht und Feuererfolge abgewartet werden müssen; oder es hält ein Theil im Feuer, um den Feind in der Front zu beschäftigen, während ihm der andere oder einzelne Gruppen in die Flanke zu kommen trachten u. s. w.

Auch können mitten im Plänklergefechte Fälle eintreten, welche die Anwendung von Salvenfeuern vorübergehend vortheilhaft erscheinen lassen, zum Beispiele, um in Verbindung mit Plänklerfeuer eine concentrirte plötzliche Feuerwirkung auf geschlossen vorrückende feindliche Truppenkörper, Unterstützungen, Reserven und dergleichen, zu erzielen. Die Section muß daher auch darauf eingeübt werden, sich während des Feuergefechtes rasch zu sammeln, Schnellfeuer in geschlossener Ordnung abzugeben und wenn der Zweck desselben erreicht ist, sich wieder auszudehnen. 119.

Bei einem naturgemäßen Elementarunterrichte wird sehr bald die Ueberzeugung Platz greifen, daß die Mannschaft solche Fälle, wie die oben berührten, unschwer auffaßt; das Verständniß hiefür muß schon beim Unterrichte in der Section durch gründliche Erklärung und Uebung gewonnen werden. 120.

Ganz ähnlich dem vorbeschriebenen Verhalten ist jenes beim Feuer im Rückzuge. Während an Stellen, welche für längere Zeit nicht haltbar sind, eine Gruppe stehen bleibt, um dem nachrückenden Feind so lange als möglich Abbruch zu thun, eilt die andere zurück, um neue Position zu nehmen und so fort bis die Seetion an eine vortheilhafte Stelle gelangt, wo sie vereint längeren Widerstand zu leisten vermag. 121.

Ein gleichzeitiges Zurückeilen der ganzen Kette 122.

kann übrigens auch vorkommen, z. B. wenn sie während des Rückzuges auf durchschnittenem Boden plötzlich auf ganz offene, keine Deckung gewährende Stellen gelangt, weil es dann unangemessen wäre, in offenem Terrain ohne Noth lange zu verweilen und mit dem gedeckt stehenden Gegner ein Feuergefecht zu führen, während demselben, wenn er nachdrängend eben diese ungünstige Strecke selbst überschreiten muß, der größte Schaden zugefügt werden kann.

123. Wesentlich ist, daß bei Rückzugsgefechten der Gedanke an das Wiederergreifen der Offensive stets wach erhalten bleibe. Kann zum Beispiel eine Section eine Stellung gewinnen, welche ihr Schutz gewährt, indem dieselbe hinreichende Deckung bietet und dem Feinde schwer zugänglich ist, dabei eine sehr erfolgreiche Waffenwirkung gestattet, so kann sie oft durch ein schnelles, wohlgezieltes Feuer dem Gefechte überraschend eine solche Wendung geben, daß die Einleitung zum Uebergange in die Offensive ermöglicht wird.

124. Es ist eine Hauptaufgabe für die Sectionsführer, daß sie ihre Abtheilung während des Feuergefechtes in dem angedeuteten Sinne zu führen und anzuweisen verstehen und die Compagnie-Commandanten werden nicht unterlassen, diesem wichtigsten Zweige der Fechtart fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wenn es im Fortgange der Bewegung oder des 125.
Gefechtes nothwendig wird oder zweckmäßig erscheint, der Kette eine größere Ausdehnung zu geben, oder sie enger zusammenzuziehen, so wird dies in der Section ausgeführt, indem der Führer den Gruppen die entsprechende Anweisung ertheilt.

Befinden sich die einzelnen Kettenglieder in regelmäßigen Zwischenräumen nebeneinander, so bedient er sich hiezu des Commandos:

Auf n Schritte Zwischenraum { vergrößern! / verringern! }

Bei der Ausführung dient in der Regel das Richtungs-Kettenglied zum Stützpunkt; es kann jedoch diese Bewegung auch auf jedes andere Kettenglied ausgeführt werden, in welchem Falle dasselbe besonders bezeichnet werden muß.

Wird die Plänklerkette durch Reiterei bedroht, so 126.
bildet sie, wenn sie nicht durch die Terrainbeschaffenheit an und für sich vor dem Angriffe geschützt ist, Klumpen, das heißt unregelmäßige, mit der Front nach Außen gekehrte, kreisähnliche Haufen.

Der Führer stellt sich da, wo der Klumpen gebildet werden soll, mit erhobener Waffe auf und commandirt:

Klumpen!

worauf die Plänkler laufend, sich um ihren Führer

sammeln, die Bajonette aufpflanzen und die Gewehre schußbereit machen; die vordere Reihe kniet nieder; hiebei muß die vollkommenste Ruhe herrschen.

127. Als Aufstellungsplätze für die Klumpen sind vorzüglich solche Punkte zu wählen, an welchen Bäume, eine Grube, ein Graben, ein Erdhaufen, ein Zaun u. dgl. wenigstens von einer Seite Schutz gewähren.

128. Das Verhalten bei Vertheidigung der Klumpen richtet sich nach den Umständen. Nähern sich denselben nur einzelne Reiter, so bestimmt der Führer einzelne schießgewandte Leute zum Feuern; wird der Klumpen attaquirt so läßt er Salvenfeuer abgeben.

129. Das Schießen von Einzelnen kann zwar nach Maaßgabe der Sicherheit der Schützen auch schon auf größere Entfernungen angewendet werden, im Ganzen soll jedoch das Feuer nicht eher abgegeben werden, als bis der Erfolg desselben in Masse gesichert erscheint.

130. Soll sich der Klumpen vor-, seit- oder rückwärts bewegen, um einen zur Vertheidigung günstigeren Aufstellungspunkt zu erreichen, oder um sich mit einem andern zu vereinigen, so tritt der Commandant aus dem Klumpen auf die Seite, wohin er zu marschiren beabsichtigt, und commandirt:

Vorwärts!

Marsch!

Auf das erste Commando setzt die Mannschaft Hahn in die Ruh, nimmt die Gewehre hoch und wendet sich nach der Seite, auf welcher sich der Führer befindet; auf das letztere wird die Bewegung angetreten und der Klumpen folgt dem vorausgehenden Führer geschlossen, ohne sich zu drängen, auf dem Fuße nach.

Auf das Commando: 131.

Halt!

herstellt sich der Klumpen mit Gewehr fertig.

Um wieder in die geöffnete Ordnung überzugehen, 132.
commandirt der Führer:

Ausgedehnt!

worauf die frühere Stellung wieder besetzt oder bei unterdessen veränderten Umständen nach desfalls gegebenen Anordnungen in eine andere ausgedehnt wird.

Den Bajonetangriff wird die Section oder Gruppe 133.
unternehmen, wenn sie schnell Besitz von Terrainabschnitten ergreifen will, die der Feind noch nicht genügend besetzt hat, gegen unbesonnen voraneilende oder erschüttert und verwirrt zurückweichende feindliche Schützen, und endlich in allen jenen Fällen, welche unter schnell entschlossener Ausführung im günstigen Momente Gelegenheit zu einem Ueberfalle auf feindliche Geschütze, Fuhrwerke und dergleichen bieten.

Um einen derartigen Angriff auszuführen, commandirt der Führer:

Zum Angriff!

worauf die Bajonete aufgepflanzt werden, bezeichnet mit kurzen Worten seine Absicht, stellt sich an die Spitze seiner Abtheilung und gibt, wenn die Truppe sich nicht schon an und für sich im Vormarsche befindet, das fernere Commando:

Vorwärts!

Im geeigneten Momente commandirt er schließlich:

Fällt's — G'wehr!

worauf der Angriff unter Hurrah-Rufen in concentrischem Zusammenwirken ausgeführt und die gewonnene Terrainstelle sogleich besetzt wird.

Die Mannschaft muß bei der Einübung daran gewöhnt werden, sich nach dem Angriffe rasch in der neuen Stellung einzurichten.

134. Durch das Commando:

Halt!

stellt der Sectionsführer die eben in der Ausführung begriffene Bewegung ein, worauf sogleich Alles Front nach Feindesseite nimmt und sich die Plänkler oder Gruppen den eben obwaltenden Verhältnissen entsprechend im Sinne der §. 7 lit. a gegebenen Bestimmungen placiren, gleichviel ob sie dies am Platze, welchen sie eben

innehaben, bewerkstelligen können oder noch eine Strecke nach irgend welcher Richtung durcheilen müssen.

Der Uebergang aus der geöffneten Ordnung, auch aus der Stellung in Klumpen, in die geschlossene, erfolgt auf das Commando: 135.

Sammeln!

Die einzelnen Kettenglieder schließen sich zur Rotte und sammeln sich zur Section an der Stelle, welche der Führer durch Aufstellung seiner Person mit erhobener Waffe bezeichnet.

Die Klumpen herstellen die Section in entsprechender Weise.

Will der Führer während des Marsches sammeln, so geht er nach abgegebenem Commando in der beabsichtigten Marschrichtung und die Section sammelt sich hinter ihm, beim Rückmarsche das zweite Glied voraus. 136.

§. 11.

Der Halbzug.

Wenn die einzelnen Sectionen als solche gründlich unterrichtet und vollständig verwendbar sind, sollen dieselben in Halbzüge vereinigt werden, um die Anwendung der für die Section gegebenen Vorschriften in Bezug auf eine aus mehreren Sectionen bestehende Plänklerkette und dann die vorbereitenden Uebungen für den Zug vorzunehmen. 137.

138. Unter Hinweisung auf die bisher aufgestellten Grundsätze und Regeln werden in Folgendem die weiter erforderlichen Erläuterungen und Bestimmungen gegeben.

139. In einer Plänklerkette, welche aus mehreren Sectionen besteht, können sich die Gruppen in mannichfacher Weise zusammensetzen. Es bildet jedoch die Section insoferne die Einheit, als dieselbe nach Maaßgabe der von dem Commandanten des Ganzen oder einer aus mehreren Sectionen bestehenden Gruppe ausgehenden Befehle, durch ihren Führer wieder besonders angewiesen und einheitlich geleitet wird.

140. Werden Flügelrotten von ihrer Section abgetrennt, um mit der Nachbarsection in eine Gruppe vereinigt zu werden, so stehen sie für die Dauer dieses Verhältnisses unter der Leitung des betreffenden Sectionsführers; werden von zwei Nachbarsectionen die äußern Flügelrotten zu nebenstehenden Gruppen rechts und links vertheilt, so bilden die Reste zusammen wieder eine Gruppe, welche ebenso als Section geleitet wird; es soll jedoch das Zerreißen der Sectionen möglichst vermieden werden.

141. Sind mehrere Sectionen zu einer Gruppe vereinigt, so übernimmt der Aelteste im Range das Commando über die ganze Gruppe, während die besondere Leitung der Sectionen ihren Führern verbleibt.

In Uebereinstimmung hiemit sind auch die Commandos und Signale zunächst an die Gruppen- und Sectionsführer gerichtet, welche sodann ihre weiteren Befehle geben; die Ausführung durch die Plänkler erfolgt in der Regel erst auf das Commando der Sectionsführer, was insbesondere dem Umstande entspricht, daß die Bewegungen der einzelnen Sectionen nicht immer gleichzeitig und gleichmäßig zu geschehen haben. Dieß schließt jedoch nicht aus, daß der Commandant einer größeren Gruppe, dieselbe Betreffs der Ausführung einer einheitlichen Bewegung zum gleichzeitigen Vollzuge auf sein Commando anweisen kann. 142.

Der Commandant einer größern Plänklerkette leitet 143.
dieselbe also durch die Gruppen- und Sectionsführer. Er hat sich hiezu einen Standpunkt auszuwählen, welcher ihm die erforderliche Umsicht und Verbindung mit den Führern gewährt. Mit Einzelnheiten, welche in den Bereich der Gruppe oder Section gehören, kann und soll er sich nicht befassen.

Wollte sich derselbe damit abgeben, hin- und hereilend die Aufstellung und Bewegung der einzelnen Kettenglieder anzuweisen und dergleichen, so würde er seine Wirksamkeit zersplittern, seine Kräfte vorzeitig erschöpfen, den Ueberblick verlieren und somit seine eigentliche Aufgabe, die einheitliche Leitung des Ganzen, versäumen.

144. Es bildet demnach die Verläßigkeit der Sectionsführer die Grundbedingung für die geordnete und sichere Leitung einer größeren Plänklerkette; sie müssen selbstverständlich die Signale genau kennen und vorzugsweise in der richtigen Auffassung und Ausführung der gegebenen Befehle wohlgeübt sein. Die gründliche Ausbildung derselben in diesem Sinne erscheint als hauptsächliche Aufgabe des Unterrichtes im Halbzuge.

145. Um diesen Zweck zu erfüllen, müssen die Uebungen aus einer Reihe von Anwendungen auf gegebene Terrain- und Gefechtsverhältnisse bestehen; es muß dabei stets auf den Zusammenhang wie das Zusammenwirken der Sectionen hingewiesen und der Unterricht in systematischer Weise so lange fortgesetzt werden, bis die Sectionsführer das richtige Verständniß und die erforderliche Fertigkeit in der Ausführung gewonnen haben.

146. Wie in der Section ein Kettenglied, so wird in einer Kette von mehreren Sectionen eine Section zur Direction oder Richtung für das Ganze bestimmt; die Directions-Kettenglieder der übrigen Sectionen sind an die Flügel gegen die Richtungssection zu verlegen. Letztere ist maaßgebend für das Fortschreiten der Bewegungen und die Erhaltung des Zusammenhanges; die andern Sectionen müssen daher stets ihr besonderes Verhalten hiernach richten, die Directionssection hinwieder aber muß fortgesetzt auf die übrigen Rücksicht

nehmen und ihre eigene Bewegung nach den Umständen modificiren.

Auf solche Weise kann der Zusammenhang auch unter schwierigen Verhältnissen wohl erhalten bleiben.

Um den Halbzug, wie überhaupt eine geschlossene 147.
Abtheilung von mehreren Sectionen in die geöffnete Ordnung überzuführen, gibt der Commandant, nachdem er die näheren Anordnungen bekannt gemacht hat, das Commando:

n[te] Section Richtung!

Ausgedehnt!

worauf die Sectionsführer vor ihre Abtheilungen treten, dieselben nach den angewiesenen Plätzen führen und erst dann ausdehnen lassen, wenn es nach den im §. 10 für die Section gegebenen Regeln zweckmäßig erscheint.

Sind Sectionen von vornherein angewiesen, eine 148.
enger vereinigte Gruppe zu bilden, so werden sie auch vereint durch den Führer der Gruppe nach dem betreffenden Terrainabschnitte geführt; derselbe bezeichnet Art und Zeitpunkt der Ausdehnung, worauf die Sectionsführer das Commando zur Ausführung geben.

In allem Uebrigen finden die für die Section ge- 149.
gebenen Vorschriften entsprechende Anwendung.

Schließlich soll als Vorbereitung für den Zug das 150.
Verhältniß zwischen Kette und Unterstützung nach Maaß-

gabe der in dem folgenden Paragraphen in dieser Beziehung gegebenen Vorschriften eingeübt werden, indem abwechselnd eine Section die Kette, die andere die Unterstützung bildet.

§. 12.
Der Zug.

151. Die besonderen Vorschriften für den Zug beziehen sich auf die Bildung von Unterstützungsabtheilungen und die Wechselwirkung, welche zwischen denselben und der Plänklerkette statt findet.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den im vorigen Paragraphen gegebenen Vorschriften; der Zugs-Commandant commandirt das Ganze und leitet die Plänklerkette, deren Stellungen und Bewegungen für die Unterstützungsabtheilungen maaßgebend sind.

152. In Hinsicht auf die Bildung der Letzteren ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei deren Verwendung in der Plänklerkette die tactische Eintheilung der Unterabtheilungen möglichst erhalten bleibe.

Diesem Grundsatze nach sind beim Uebergange in die geöffnete Ordnung die Halbzüge in der Regel in
Plan III. der Art nebeneinander zu verwenden, daß Eine Section die Plänklerkette die andere desselben Halbzuges die Unterstützung bildet.

153. Auf das Commando des Zugs-Commandanten:

nte Section Richtung!

Ausgedehnt!

verhalten sich die Halbzüge wie im vorgehenden Paragraphen für die Sectionen vorgeschrieben; wobei die Unterstützungen an den betreffenden Plätzen zurückbleibend Stellung nehmen, beziehungsweise auf angemessene Entfernung der Plänklerkette im Marsche folgen.

Die Halbzugs-Commandanten bleiben bei der Unter- 154.
stützung und suchen sich für ihre Person so zu placiren, daß sie in steter Verbindung mit dem Zugs-Commandanten und der Plänklerkette sind, um einerseits jeden Augenblick zu Befehl zu stehen, andererseits den Umständen gemäß, besonders bei plötzlichen Ereignissen, nach selbstständigem Ermessen mit der Unterstützung einzugreifen.

Dem Zugs-Commandanten steht es frei, mit Be- 155.
rücksichtigung der in Nro. 152 angeführten Bemerkung, welche Sectionen er anfänglich als Plänklerkette verwenden will.

Soll beim Uebergange in die geöffnete Ordnung 156.
sogleich der ganze Zug in die Kette ausgedehnt werden, so richtet sich das Verfahren nach den im vorigen §. gegebenen Vorschriften.

Während des Vormarsches folgen die Unter- 157.
stützungen der Plänklerkette in ihrem Aufstellungsverhältnisse, unter Beachtung möglichster Deckung, stets

darauf bedacht, die Verbindung mit der Kette zu erhalten und zu ihrer Hilfe rechtzeitig und am richtigen Orte bei der Hand zu sein.

158. Um eine größere Terrainstrecke, welche beispielsweise einer feindlichen Aufstellung gegenüber keinen oder nur geringen Schutz bietet, oder nur strichweise Deckung gewährt, rasch und mit dem geringsten Verluste zurückzulegen, kann der Vormarsch auch mit doppelten Ketten ausgeführt werden; in der Art nämlich, daß die Unterstützungen, sich zur Kette gruppirend, über die erste Kette hinaus eine gute Strecke vorwärts eilen und Position fassen, worauf die erste Kette in gleicher Art vorgeht und so abwechslungsweise fort, bis je nach den Umständen oder der Absicht des Vormarsches gemäß eine Schutz und Feuerwirkung gewährende Stellung gewonnen ist, oder auch die beiden Ketten gemeinsam zum Angriffe mit dem Bajonete übergehen.

In Ausführung der Bewegung bezeichnet der Zugs-Commandant nach vorausgegangener Anordnung den jedesmaligen Moment zum Vorrücken und Halten durch das Commando oder Signal.

159. Soll wieder in die gewöhnliche Formation übergegangen werden, so wird der Befehl hiezu durch das Anrufs-Commando oder Signal:

Unterstützungen!

....

ausgedrückt, worauf die zur Zeit rückwärts befindliche Kette die Unterstützungsabtheilungen herstellt, indem sich dieselben auf das Commando ihrer Führer sammeln.

Während des Rückmarsches suchen die Unterstützungen, abwechslungsweise haltend und wieder zurückgehend von Abschnitt zu Abschnitt Aufstellungen zu gewinnen, von welchen aus sie im Stande sind, die Plänkler zu unterstützen. 160.

Abschnitte, welche sich zu einer längern Vertheidigung eignen, besetzen sie, um die zurückgehenden Plänkler aufzunehmen; halten sich gemeinsam mit diesen, so lange es die Gefechtsverhältnisse im Ganzen gestatten, und setzen dann den Rückzug in oben angedeuteter Weise fort. 161.

Die Plänklergruppen müssen hiebei trachten, so zurückzugehen, daß sie den in Position befindlichen Unterstützungen eine baldige Feuerwirkung ermöglichen.

Gewährt ihnen das Terrain keine Deckung, so durcheilen sie die letzte Strecke unter dem Schutze der Unterstützungen im Laufschritte.

Wenn der Feind stark drängt, so sind Hinterhalte und offensive Rückstöße das beste Mittel dagegen; der Zugs-Commandant, sowie die Führer der Unterstützungen haben jede Gelegenheit wahrzunehmen, welche sich ihnen durch die Gunst des Terrains, unvorsichtiges Vordrängen einzelner feindlicher Plänklerabtheil- 162.

ungen, durch Schwanken oder Unordnung in der feindlichen Linie u. s. w. hiefür darbietet.

163. Bei einem Rückzuge von Position zu Position kann auch, ähnlich wie beim Vormarsche und unter entsprechender Anwendung der dort gegebenen Vorschriften der Gebrauch von doppelten Ketten stattfinden, indem die jedesmalige vordere Kette ihren Rückzug über die rückwärts besetzte Linie hinaus bis zur nächsten Position fortsetzt.

Nachdem der Zugs-Commandant seine Anordnungen hiefür getroffen hat, leitet er stets die vordere Kette, welche wenigstens so lange in ihrer Stellung auszuharren hat, bis die rückwärtige besetzt ist; selbstverständlich darf sie den Rückzug erst auf Befehl des Zugs-Commandanten antreten.

164. Schließlich wird hervorgehoben, daß nach den gegebenen Andeutungen die Unterstützungsabtheilungen im Allgemeinen beim Rückzuge die größte Aufmerksamkeit und Selbstthätigkeit entfalten müssen und daß sie durch ein blos passives Zurückgehen in gewisser Entfernung von der Kette ihre wichtige Aufgabe nicht erfüllen würden.

165. Zur Ablösung der Kette durch die Unterstützungs-Abtheilungen ist nach Möglichkeit ein Zeitpunkt zu wählen, in welchem die Kette eine Stellung inne hat, unter deren Schutz die Ablösung mit der nöthigen Sicherheit und Ordnung stattfinden kann.

Auf das Commando oder Signal:

Ablösen!

rücken die Unterstützungen in die Stellung der Plänkler vor; sobald sie dieselbe besetzt haben, commandiren die Führer der seither als Plänkler verwendeten Abtheilungen:

n^te Section rückwärts!

Sammeln!

und führen ihre Truppe in geschlossener Ordnung an jene Plätze, welche die Unterstützungen vorher besetzt hielten.

Wenn eine Ablösung während des Rückmarsches geboten erscheint, so muß, soweit es die Umstände erlauben, getrachtet werden, eine hiefür passende Stellung zu gewinnen, welche die Unterstützungen auf das Commando: „Ablösen" in Gruppen rasch besetzen; die weichenden Plänkler ziehen sich durch und sammeln sich rückwärts als Unterstützungen. 166.

Die Verstärkung der Plänklerkette durch die Unterstützungen geschieht durchaus nicht immer in derselben Absicht und auf gleiche Weise. 167.

Die Unterstützungen können insgesammt oder theilweise zur Verlängerung der Kette oder zur Verdichtung im Ganzen oder nur an bestimmten Punkten verwendet werden; sie können zur Abgabe von Salvenfeuern in die Kette einrücken oder an einem Flügel vorgezogen werden, um den Gegner in der Flanke zu fassen u. s. w.

Sie werden daher der jedesmaligen Absicht entsprechend besonders beordert werden müssen.

In Fällen, wo eine rasche Verstärkung der Plänklerkette im Ganzen nothwendig wird und zu besonderen Anweisungen keine Zeit ist, rücken die Unterstützungen auf das Commando oder Signal:

Verstärkung!

im Laufschritte in die Kette vor und verhalten sich dort nach den Umständen.

168. Um einzelne Abtheilungen aus der Plänklerkette zurückzuziehen ist eine besondere Anordnung erforderlich; sollen dagegen die in obiger Weise zur Verstärkung eingerückten Unterstützungs-Abtheilungen auch im Ganzeu wieder herausgezogen werden, so wird der Befehl hiezu durch das Anrufscommando oder Signal „Unterstützungen" ausgedrückt.

Die Ausführung geschieht unter entsprechender Anwendung der in Nummer 165 für die Ablösung gegebenen Bestimmungen.

169. Gegen Angriffe von Reiterei bilden die Unterstützungs-Abtheilungen Klumpen für sich auf das Commando des Führers:

Klumpen!

durch rasches Zurückschwenken der Flügelrotten ohne Regelmäßigkeit in der Ausführung.

Vor oder nach Bildung der Klumpen müssen die Führer der Unterabtheilungen trachten, eine Aufstellung zu gewinnen, welche ihnen die entsprechende eigene Feuerwirkung, sowie Unterstützung der Plänklerklumpen ermöglicht und welche, wenn irgend thunlich, nach einer oder der andern Seite durch ein Annäherungshinderniß gesichert erscheint.

Ist hinlängliche Zeit vorhanden, den Halbzug in 170.
Einen Klumpen zu vereinigen, so treten die Plänklerklumpen den Marsch nach ihrer Unterstützung an und formiren sich mit dieser. Zur Erleichterung der Aufnahme rückt die Unterstützung entsprechend entgegen, wenn sie nicht einen für die Vertheidigung günstigen Aufstellungsplatz schon inne hat.

Das übrige Verhalten ist den im §. 10 gegebenen 171.
Vorschriften gemäß.

Ein Bajonetangriff durch die Plänkler und 172.
Unterstützungen allein, im Gegenhalte zu einem Angriffe, welcher im Ganzen in Verbindung mit der Reserve oder andern geschlossenen Truppenkörpern ausgeführt wird, kann nur im Sinne eines kurzen Vorstosses in Anwendung kommen; wenn sich, zum Beispiel, Gelegenheit bietet, durch Ueberraschung oder schnelle Benützung momentaner Vortheile den Gegner von Punkten zu vertreiben, welche für das Ganze von Wichtigkeit sind oder, wie schon oben angedeutet, während

des eigenen Rückzuges dem gegnerischen Nachdrängen durch plötzliche Anfälle entgegen zu wirken.

Solche Gelegenheiten können allerdings durch kluge Benützung des Terrains und zweckmäßig geleitetes Feuer herbeigeführt werden, aber eine umfassendere Anordnung kann dem Angriffe nicht vorausgehen, weil die Voraussetzungen zu demselben ein unmittelbares Zugreifen erfordern.

173. Der Zugs-Commandant wird hiezu das Commando:

Zum Angriff!

geben, worauf die Unterstützungs-Abtheilungen in die Plänklerkette voreilen, die Bajonete aufgepflanzt werden und der Zugs-Commandant sowie die Führer sich an die Spitzen ihrer Abtheilungen setzen.

Unter Bezeichnung des Angriffspunktes, der sich in solchen Fällen durch die Natur der Sache leicht von selbst darstellt, commandiren der Zugs-Commandant und ihm nach die Führer:

Vorwärts!

und im geeigneten Momente:

Fällt's G'wehr!

worauf der Angriff in concentrischem Zusammenwirken unter Hurrahrufen ausgeführt wird.

174. Handelt es sich um einen Ueberfall, so müssen die Vorbereitungen selbstverständlich so stille als möglich getroffen werden.

Uebrigens dürfen derartige partielle Angriffe nur **175.**
ausgeführt werden, wenn sie im Einklange mit dem Hauptzwecke stehen und den Zusammenhang des Ganzen nicht gefährden.

Droht ein derartiger Angriff von feindlicher Seite, **176.**
so hat der Zugs-Commandant Alles aufzubieten, die veranlassenden Ursachen zu heben; er ruft die Unterstützungen vor und läßt Schnellfeuer geben, während die nächsten Unterstützungs-Abtheilungen der Nachbarzüge nach Möglichkeit einwirken, indem sie trachten, den Feind während des Vorrückens in der Flanke zu bedrohen und ihn so zum Aufgeben seines Unternehmens zu veranlassen oder falls er schon eingedrungen wäre, wieder zurückzuwerfen.

Sollte dem Gegner der Durchbruch dennoch gelingen, so müssen die Führer den Zugs-Commandanten mit Aufwand aller ihrer Kräfte in dem Bestreben unterstützen, Ordnung und Widerstand in den Rückzug zu bringen und demselben die Richtung gegen eine Schutz bietende Terrainstelle mit Rücksicht auf die Reserve zu geben, welch letzterer sodann die Aufgabe zufällt, geeignet einzugreifen.

Durch schnelle Fassung und Entschlossenheit können solche örtliche Nachtheile immer wieder ausgeglichen werden, während sie im Gegentheile von schlimmen Folgen für das Ganze sein könnten.

177. Das Sammeln des Zuges geschieht, indem die auf das Commando des Zugs-Commandanten oder das Signal in geschlossene Abtheilungen zusammengerückten einzelnen Sectionen sich an der Stelle in den Zug vereinigen, welche der Zugs-Commandant durch Aufstellung seiner Person bezeichnet.

§. 13.

Die Compagnie.

178. In der geöffneten Ordnung bleibt bei der Compagnie
Plan III. die Eintheilung der Chargen u. s. w. in der Hauptsache wie in der geschlossenen Ordnung; bei der Aufstellung sind die Führer der Sectionen und Abtheilungen für die Fechtart in geöffneter Ordnung zu bezeichnen und wenn Mangel an Unteroffizieren bestehen sollte, hiezu geeignete Gefreite oder Soldaten zu bestimmen.

179. Der Feldwebel und ein Signalist, sowie die erforderliche Anzahl von Ordonnanzen begleiten den Compagnie-Commandanten, welcher nach Möglichkeit seinen Standpunkt so zu wählen hat, daß er sämmtliche Abtheilungen, das vorliegende Terrain, Stellung und Bewegungen des Feindes zu übersehen, sowie auch seine Anordnungen und Befehle schnell bekannt zu geben vermag.

Die Verwendung von Ordonanzen ist stets auch bei den Friedensübungen zu bethätigen, um diese Art der Befehlsmittheilung gründlich einzuüben.

Die übrigen Signalisten werden den Zugs-Commandanten nach Bedürfniß zugetheilt.

Die Zimmerleute bleiben, wenn sie nicht zu besonderen Aufgaben Verwendung finden, bei der Reserve.

In Bezug auf die Leitung der Compagnie im 180.
Ganzen finden die bisher entwickelten Grundsätze und Regeln verhältnißmäßige Anwendung, indem der Compagnie-Commandant die Zugs-Commandanten seiner Absicht gemäß anweist und diese sodann seine Anordnungen und Befehle, sowie die von ihm ausgehenden Commandos und Signale nach Maßgabe der für den Zug gegebenen Vorschriften zur Ausführung bringen.

Gelangt die Compagnie zur selbstständigen Ver- 181.
wendung, so hat der Compagnie-Commandant zunächst dahin zu trachten, möglichste Klarheit über die Terrain- und Gefechtsverhältnisse zu gewinnen, um seine Dispositionen den Umständen entsprechend treffen zu können.

In letzter Beziehung muß er jedoch stets berücksichtigen, daß vollständige Gewißheit im Kriege nicht zu erreichen ist, daß bei der Unsicherheit der Nachrichten, die sich nicht selten widersprechen, immer mehr oder weniger zu wagen bleibt und daß es demnach in den meisten Fällen darauf ankömmt, selbst auf die Gefahr irriger Annahmen hin, mit Entschlossenheit und Sicherheit zu handeln, um dem Gegner die Initiative abzugewinnen.

182. Wenn daher der Compagnie-Commandant einerseits die Compagnie nicht vorzeitig und zwecklos ausdehnen soll, so darf er doch andererseits seine Anordnungen nicht durch Unschlüssigkeit in der Weise verzögern, daß sie endlich unter dem Feuer des Gegners mit Uebereilung getroffen und ausgeführt werden müßten, wodurch er von vorneherein in ein nachtheiliges Gefechts-Verhältniß gerathen würde.

183. Durch zweckmäßige Aufstellung einer Reserve, deren Stärke nach den Umständen zu bemessen ist, wird sich der Compagnie-Commandant in den Stand setzen, seine Anordnungen nach den sich im weiteren Verlaufe entwickelnden Verhältnissen zu ergänzen, nach Umständen die Flügel zu verlängern, die Umfassung des Gegners einzuleiten, überall einzugreifen, wo es nothwendig erscheint und endlich durch rechtzeitige Verwendung eines Theiles oder auch der ganzen Reserve die Entscheidung herbeizuführen.

184. Auf solche Weise wird der Compagnie-Commandant auch den großen Fehler der Zersplitterung vermeiden, welcher durch das falsche Bestreben erzeugt wird, sich von vorneherein durch die Ausdehnung auf einen unverhältnißmäßig großen Raum gegen Umgehungen und alle möglichen Eventualitäten sichern zu wollen.

185. Der Uebergang in die geöffnete Ordnung findet in der Regel aus der Compagnie-Colonne statt.

Sind in Bezug auf die Terrain- und Gefechts- 186.
Verhältnisse die nothwendigen Anhaltspunkte für eine specielle Gefechtsdisposition noch nicht gegeben, so wird der Compagnie-Commandant für alle Fälle vorläufig einen Zug zur Aufklärung derselben bestimmen, dessen Commandant sodann die Bildung der Kette auf eine dem Terrain und der Absicht entsprechende Weise anordnet.

Der Compagnie-Commandant wird sich in der 187.
Regel bei diesem Zuge befinden, um selbst zu sehen und seine weitern Anordnungen sogleich den eintretenden Verhältnißen entsprechend treffen zu können, während der Rest der Compagnie unter specieller Führung des betreffenden Offiziers zur sofortigen Disposition bereit hält oder in angemessener Entfernung folgt.

Zum Uebergange in die eigentliche Gefechtsformation 188.
commandirt der Compagnie-Commandant, nachdem er seine Anordnungen bezüglich der Bildung der Kette und Reserve, ferner der einzunehmenden Stellung, auszuführenden Bewegungen u. s. w. getroffen hat:

n^ter Zug Richtung!

Ausgedehnt!

worauf die Zugs-Commandanten, beziehungsweise der Commandant der Reserve die gegebenen Befehle zur Ausführung bringen.

Wenn im Verlaufe des Gefechtes die Unterstützungs- 189.
Abtheilungen, im Ganzen oder theilweise zur Ver-

wendung in der Plänklerkette gekommen sind, so können Abtheilungen der Reserve oder nach Umständen die ganze Reserve in die Linie vorgezogen werden, welche die Unterstützungen vorher einnahmen, um zur allenfallsigen örtlichen Unterstützung näher in Bereitschaft zu sein; eine systematische Vertheilung in Sectionen, welche sich hinter der ganzen Plänklerlinie auseinanderziehen, soll jedoch dann nicht mehr stattfinden, um nicht die Reserve gerade zu einer Zeit durch Zersplitterung ihrer Aufgabe zu entfremden, in welcher sie jeden Augenblick zur entscheidenden Verwendung gelangen kann.

190. Wenn während des Feuergefechtes Abtheilungen der Plänklerkette zu weichen beginnen und die Unterstützungen nicht ausreichen, der rückgängigen Bewegung Einhalt zu thun, ein Rückzug im Ganzen jedoch nicht gerechtfertigt erscheint, so kann dem weiteren Umsichgreifen des Uebels in der Regel nur durch Zuführung von frischen Kräften vorgebeugt werden. In solchem Falle hat daher der Compagnie-Commandant sofort eine entsprechend starke Abtheilung aus der Reserve vorrücken zu lassen, um den Weichenden Halt zu bieten und den eingedrungenen Gegner wieder zurückzuwerfen.

191. Beim Vor- und Rückmarsche der Compagnie wird ein Zug zur Richtung bestimmt, und bedarf die Ausführung im Uebrigen keiner besonderen Erklärung mehr.

Die Reserve folgt beim Vormarsche auf angemessene Entfernung und hat der Compagnie-Commandant stets darauf bedacht zu sein, dieselbe theilweise oder ganz rechtzeitig eingreifen zu lassen, um das offensive Feuergefecht an entscheidenden oder wichtigen Punkten zu verstärken, um den Gegner in der Flanke zu fassen u. s. w., örtliche Nachtheile auszugleichen und schließlich die Entscheidung herbeizuführen.

Während des Rückmarsches bleibt die Reserve abwechslungsweise haltend und zurückgehend stets bereit, die Plänkler zu unterstützen, und sucht eine Stellung zu gewinnen, welche geeignet ist, die Plänkler aufzunehmen und das Gefecht zum Stehen zu bringen. Auch hat der Compagnie-Commandant seine Aufmerksamkeit fortgesetzt darauf zu richten, in wie ferne Terrain- und Gefechtsverhältnisse ihm Gelegenheit bieten, die Reserve zu offensiven Rückstößen oder in anderer Weise activ zu verwenden, um dem Gefechte eine bessere Wendung zu geben, oder doch den Gegner am heftigen Nachdrängen zu verhindern.

Wenn die Plänklerkette während des Vormarsches **192.**
auf ein Engniß stößt, das vom Feinde nicht besetzt ist und dessen Umgebungen auch noch frei vom Gegner sind, so richtet sich die Art des Ueberganges nach den Umständen, hauptsächlich nach der Beschaffenheit des jenseits des Engweges gelegenen Terrains.

Ist dasselbe auf entsprechende Entfernung hinaus offen und vollständig zu übersehen, so wird der Vormarsch fortgesetzt, indem die zunächst des Engnißes befindliche Section, sich sammelnd, es überschreitet und sich jenseits wieder ausdehnt, und die Uebrigen sich nach dem Engniße zu zusammenziehend in gleicher Weise verfahren. Die Unterstützungs-Abtheilungen und die Reserve folgen in gehörigen Abständen.

Ist das Terrain in einer Art bedeckt oder durchschnitten, daß es einen Ueberblick nicht gestattet, und erheischen die Umstände Vorsicht, so hält die Plänklerkette die Umgebung des Engnißes diesseits besetzt, während die Unterstützungs-Abtheilungen dasselbe gesammelt überschreiten und jenseits sich ausdehnen.

Sobald die gebildete Kette auf angemessene Entfernung vorgerückt ist, wird die bisherige Plänklerkette gesammelt, überschreitet das Engniß und setzt den Marsch, in Unterstützungs-Abtheilungen formirt, in Verbindung mit der Kette fort.

Die Reserve, welche unterdessen näher an das Engniß herangerückt ist, folgt auf entsprechenden Abstand.

193. Wäre das jenseitige Terrain vom Gegner besetzt
Plan IV. und soll der Uebergang trotzdem ausgeführt werden, so ist er möglichst zu beschleunigen, damit der Gegner nicht Zeit gewinne, Verstärkungen an sich zu ziehen.

Die Compagnie tritt dann in das Gefechtsver-

hältniß und wird der Commandant seine Anordnungen nach den besonderen Umständen zu treffen haben.

Im Allgemeinen wird er trachten, eine verhältnißmäßig große Abtheilung das Engniß so rasch als möglich passiren zu lassen, um jenseits Position zu gewinnen, während die Plänkler diesseits eine Aufstellung nehmen, von welcher sie den Ausgang des Engweges wirksam zu bestreichen und die feindlichen Plänkler wenigstens zu beschäftigen im Stande sind.

In diesem Sinne kann, beispielsweise, ein Zug die Plänklerkette diesseits bilden, während zwei Züge aus der Reserve vorrücken, um das Engniß zu passiren und der vierte Zug vorläufig als Reserve in zweckmäßiger Stellung diesseits verbleibt.

Ist der Uebergang gelungen, so folgt dieser Reservezug rasch nach, die diesseits aufgestellten Plänkler verharren in ihrer Position bis der Uebergang gesichert erscheint, sammeln sich dann, passiren das Defilée und vereinigen sich mit der Reserve.

Hat die Compagnie während des Rückmarsches ein 194.
Engniß zu passiren, so ist im Allgemeinen dahin zu Plan V.
trachten, rückwärts desselben eine Aufstellung zu gewinnen, von welcher aus der Ausgang des Engweges wirksam bestrichen werden kann und welche ebenso die Möglichkeit gewährt, den theilweise übergegangenen

Gegner durch einen rechtzeitigen Angriff mit dem Bajonete wieder zurückzuwerfen.

195. Während die Plänkler diesseits noch hartnäckigen Widerstand leisten, wird der Compagnie-Commandant die Reserve zu obengenanntem Zwecke das Engniß passiren lassen; hat sie geeignete Stellung genommen, so folgen die Unterstützungen und besetzen das jenseitige Terrain zu beiden Seiten des Engnisses, worauf sich auch die Plänkler, sectionsweise von den Flügeln abbrechend, durch das Engniß zurückziehen, und sich dann jenseits als Unterstützungen formiren und aufstellen.

196. Nachdem die Plänkler in Verbindung mit den Unterstützungs-Abtheilungen sich so lange als möglich in ihrer Stellung gehalten haben, müssen sie beim weitern Rückzuge suchen, die Front der Reserve frei zu lassen und einen allenfallsigen Gegenangriff derselben nach Kräften zu unterstützen.

197. Eine Ablösung der Plänkler durch die Unterstützungs-Abtheilungen geschieht nach den für den Zug gegebenen Vorschriften.

Im Falle die abgelöste Kette oder überhaupt ein verhältnißmäßig großer Theil eines Zuges kampfunfähig und der Zug im Ganzen in Folge hievon seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen erscheint, so ist derselbe durch einen andern aus der Reserve ablösen zu lassen.

Es muß jedoch in dieser Hinsicht die äußerste

Ausdauer gefordert werden, um die Reserve für den entscheidenden Moment möglichst intact zu erhalten.

Die Ausführung geschieht, indem der zur Ablösung 198.
bestimmte Zug aus der Reserve vorrückt und in angemessener Entfernung von den Unterstützungen des abzulösenden Zuges in der Art ausdehnt, daß die neuen Unterstützungen neben den abzulösenden Stellung nehmen, während die in die Kette bestimmten Abtheilungen weiter vorrücken, um die Ablösung der Kette nach bekannter Vorschrift zu vollziehen.

Der abgelöste Zug wird sodann gesammelt und rückt bei der Reserve ein.

Will der Compagnie-Commandant sämmtliche Ab- 199.
theilungen durch die Reserve ablösen lassen, so kann dieß unter Anwendung der soeben gegebenen Vorschriften zugsweise nach und nach oder wenn es ohne Gefahr zulässig erscheint, auch gleichzeitig ausgeführt werden.

Gegen Angriffe von Reiterei bildet auch die 200.
Reserve Klumpen, indem bei einer Stärke von zwei Zügen auf das Commando:

Klumpen!

der rückwärtige Zug in zweite Front kehrt und die Flügelrotten beider Züge rückwärts schwenkend und die Ecken abrundend, die Zwischenräume ausfüllen. Das übrige Verhalten richtet sich nach den bereits gegebenen Vorschriften.

201. Drei Züge formiren das Carré.

202. Der Bajonetangriff wird von der Compagnie
Plan VI. ausgeführt werden, um durch das Feuergefecht errungene Vortheile sogleich weiter zu verfolgen, ehe der Gegner wieder Fassung gewonnen hat oder seine Gegenmaßregeln zu treffen im Stande war.

In diesem Falle liegt der gute Erfolg hauptsächlich in dem richtigen Erfassen des Momentes und der augenblicklichen Benützung desselben durch schnelles und unaufhaltsames Darauflosgehen.

203. Es wäre jedoch irrig, den Bajonetangriff unter allen Umständen als ein einfaches Vorstürmen aufzufassen.

204. Soll der Gegner aus einer für ihn vortheilhaften Position vertrieben werden, und ist dieß durch das Feuergefecht allein nicht zu erreichen, so muß unter gewissen Voraussetzungen ein Angriff mit dem Bajonete durchgeführt werden, auch wenn schwer zu überwindende Terrainhindernisse im Wege liegen und selbst voraussichtlich große Opfer damit verknüpft sein sollten.

205. Fälle dieser Art erfordern eine umsichtige und kluge Einleitung, Ausdauer und anhaltende Entschlossenheit in der Ausführung.

206. Nachdem der Compagnie-Commandant die Terrain-Verhältnisse und die übrige Sachlage durch eigene Anschauung und durch vorgeschickte Plänkler so weit er-

mittelt hat, als Zeit und Umstände es gestatten, bezeichnet er die Angriffspunkte, bestimmt die Angriffsweise im Ganzen und trifft seine Anordnungen bezüglich des Vormarsches.

Hauptsächlich hat er bei der Disposition ins Auge 207.
zu fassen, daß der Vormarsch möglichst gedeckt von Abschnitt zu Abschnitt stattfinde, der Hauptangriff an der entscheidenden Stelle mit Uebermacht erfolge und das schließliche Eindringen in die feindliche Position insbesondere in Hinsicht auf eine allenfalls eingeleitete Umgehung, in gleichzeitigem und einheitlichem Zusammenwirken geschehe.

Während einzelne Plänklergruppen den Gegner beschäftigen und so weit als möglich vordringen, um ein concentrisches Feuer auf die Angriffspunkte zu unterhalten, muß der Anmarsch im Uebrigen mit aller Energie unter fortgesetzter Beobachtung des Zusammenhanges und so rasch ausgeführt werden, als es möglich ist, ohne die Mannschaft zu sehr zu ermüden, damit dieselbe noch mit ausreichender Kraft an den Gegner gelange.

In manchen Fällen kann eine Position, deren Weg- 208.
nahme auf andere Weise unverhältnißmäßig große Opfer erfordern würde, durch Ueberraschung genommen werden, indem beispielsweise der Hauptangriff auf einen Punkt disponirt wird, welcher durch scheinbar

unüberwindliche Terrainhindernisse gedeckt ist und wo ihn daher der Gegner am Wenigsten erwartet.

209. Die Reserve wird zur kräftigen Durchführung des Angriffes mitverwendet; ein Theil derselben wird in der Regel für alle Eventualitäten, insbesondere auch, um für den Fall der Angriff etwa abgeschlagen werden sollte zur Aufnahme zu dienen, in Bereitschaft gehalten werden müssen.

210. Nachdem der Compagnie-Commandant seine Instructionen ertheilt hat, erfolgt das Commando oder Signal:

Zum Angriff!

worauf die Zugs-Commandanten die in Bezug auf den Vormarsch getroffenen Anordnungen zur Ausführung bringen.

Auf das weitere Commando oder Signal:

Vorwärts!

wird der Vormarsch angetreten.

Den Moment zum eigentlichen Angriffe bezeichnet der Compagnie-Commandant durch die Wiederholung des Signals zum Angriffe, worauf die Zugs-Commandanten und Führer an die Spitze ihrer Abtheilungen vortreten, rechtzeitig den Befehl zum Fällen der Gewehre geben, und der Angriff unter Hurrahrufen vollzogen wird.

211. Ist der Angriff gelungen, so nimmt die Reserve

während die Plänkler die gewonnene Stellung besetzen und den geworfenen Feind noch weiter verfolgen, eine Aufstellung, welche geeignet ist, feindlichen Gegenangriffen zu begegnen und den Plänklern als Rückhalt zu dienen.

Ist dagegen der Angriff mißglückt, so ist es zu- 212.
nächst Aufgabe der Reserve, den etwa nachdrängenden Feind aufzuhalten und die zurückweichenden Plänkler und Unterstützungs-Abtheilungen aufzunehmen, welche hinter ihr sich zu sammeln haben.

Zur Begegnung eines feindlichen Angriffes wird 213.
die Feuerlinie nach Bedürfniß verstärkt, indem die Unterstützungs-Abtheilungen und wenn es angemessen erscheint, an den mit Uebermacht angegriffenen Punkten auch Theile der Reserve, in besonderen Fällen selbst die ganze Reserve herangezogen werden, um den Angriff durch wohlgeleitetes Feuer, dessen Schnelligkeit sich mit der Annäherung des Gegners steigert, abzuschlagen.

In der Regel soll eine Abtheilung, zweckmäßig 214.
aufgestellt, reservirt bleiben, um als Rückhalt zu dienen, im Nothfalle zähen Widerstand zu leisten bis die Ordnung wieder hergestellt ist, einzelne eingedrungene feindliche Abtheilungen wieder zu werfen u. s. w.

Das Sammeln der Compagnie findet statt, in- 215.
dem sich die einzelnen Züge nach den bereits bekannten Vorschriften sammeln und sodann bei der Reserve einrückend, in der Compagniecolonne vereinigen, wenn

nicht durch besonderen Befehl des Compagnie-Commandanten eine andere Formation angeordnet oder ein anderer Platz bestimmt ist.

216. Die übrigen Bewegungen werden in der Compagnie nach Maßgabe der bereits gegebenen einschlägigen Vorschriften ausgeführt und bedürfen einer besonderen Erläuterung nicht.

Dritter Abschnitt.

Größere Truppenkörper und zusammengesetzte Verhältnisse.

§. 14.

Verwendung von Truppenkörpern in der Stärke von mehr als einer Compagnie in der geöffneten Ordnung.

Das im vorigen Abschnitte vom Kettengliede bis 217.
zur Compagnie entwickelte System der organischen Gliederung setzt sich in Bezug auf ein zum Gefechte in der geöffneten Ordnung im Ganzen verwendetes Bataillon oder überhaupt in Bezug auf Truppenkörper in der Stärke von mehreren Compagnien in der Art fort, daß der Commandant des Ganzen seine Anordnungen und Befehle an die Compagnie-Commandanten ertheilt und sich das übrige Verfahren sodann aus den bisher aufgestellten Grundsätzen und Regeln, welche überhaupt allgemeine Giltigkeit haben, ableitet.

218. Den Signalen des Bataillons-Commandanten hat der betreffende Anruf:

Das Ganze!

n^{te} Compagnie u. s. w.

vorauszugehen, je nachdem dieselben nämlich das Ganze betreffen oder sich auf diese oder jene Abtheilung beziehen.

219. Ebenso haben die Compagnie-Commandanten ihre Compagnie anzurufen, wenn dieselbe eine Bewegung für sich auszuführen hat oder im Allgemeinen, wenn durch die Unterlassung des Anrufens Irrungen entstehen könnten.

220. Die von dem Bataillons-Commandanten ausgehenden, auf das Ganze Bezug habenden Signale lassen die Compagnie-Commandanten nur dann wiederholen, wenn die Stimme nicht ausreicht; die Ausführung der Bewegung erfolgt im Einklange mit bereits gegebenen Vorschriften auf das Commando, beziehungsweise Signal, des Compagnie-Commandanten und nach dessen besonderer Anordnung.

221. Die Anzahl der auszudehnenden Compagnien bestimmt sich nach den obwaltenden Verhältnissen; jedenfalls aber muß für das Ganze eine Reserve, Hauptreserve, gebildet werden, bezüglich deren Verwendung auf die im vorigen Abschnitte für die Compagnie gegebenen Directiven hingewiesen wird.

Durch die Hauptreserve werden die Compagnie-Reserven nicht ausgeschlossen, wohl aber ihre Stärke wesentlich modificirt. 222.

Im Allgemeinen wird dieselbe geringer sein können als bei einer in selbstständiger Verwendung befindlichen Compagnie, jedoch mit der Entfernung von der Hauptreserve zunehmen müssen, was vorzüglich bei den Flügel-Compagnien gehörig zu berücksichtigen ist. Auch können die Umstände, besonders bei einer großen Ausdehnung die Aufstellung von besonderen Reserven hinter den Flügeln, zweckmäßig erscheinen lassen.

Die zunächst der Hauptreserve ausgedehnten Compagnien werden in der Regel einer besonderen Reserve nicht bedürfen.

Beim Uebergange in die geöffnete Ordnung, welcher 223.
in der Regel aus der geschlossenen Colonnenlinie stattfindet, wird eine Compagnie zur Richtung bestimmt, und commandirt der Bataillons-Commandant hiezu, nachdem er seine Anordnungen getroffen hat:

n^te^ Compagnie Richtung!

Ausgedehnt!

worauf sich die einzelnen Compagnie-Colonnen auseinanderziehen und im Uebrigen nach bereits gegebenen Vorschriften verhalten.

Wenn nicht der Bataillons-Commandant, durch 224.

besondere Umstände veranlaßt, anders verfügt, findet das Sammeln des Bataillons in geschlossener Colonnenlinie statt, indem sich die einzelnen Compagnien auf das betreffende Signal sammeln und sodann gegen die Flügel d. h. die Front frei lassend bei der Hauptreserve einrücken.

§. 15.

Verwendung von Plänkler-Abtheilungen im engeren Zusammenhange mit geschlossenen Truppenkörpern im Allgemeinen.

225. Bei der Verwendung von Plänkler-Abtheilungen im engeren Zusammenhange mit einem geschlossenen Truppenkörper handelt es sich wesentlich nur um die Einleitung und Unterstützung eines Gefechtes in geschlossener Ordnung oder um die Deckung der darauf bezüglichen Bewegungen und dergleichen, nicht aber um die Durchführung eines selbstständigen Gefechtes in geöffneter Ordnung.

226. In Erfüllung dieser Aufgabe werden die Plänkler-Abtheilungen beispielsweise den Aufmarsch der Haupttruppe, den Vor- oder Rückmarsch derselben, eine Schwenkung zu decken, einen Bajonetangriff durch ihr Feuer vorzubereiten und zu unterstützen haben u. s. w.

Ihre Stellungen und Bewegungen sind daher immer von jenen der Haupttruppe, das heißt von der denselben

zu Grunde liegenden Absicht abhängig und durch dieselbe bedingt.

In Uebereinstimmung hiemit erhält der Commandant 227.
der Plänkler-Abtheilungen die Befehle von dem Commandanten der Haupttruppe, welche er unter entsprechender Anwendung der bisher gegebenen Vorschriften zur Ausführung bringt. Er hat dabei zu beachten, daß er mit der Haupttruppe in steter Verbindung bleibe und daß seine Anordnungen sich immer im Einklange mit dem Zwecke derselben befinden.

Die Bildung einer besonderen Reserve für die 228.
Plänkler-Abtheilungen wird unter diesen Verhältnissen *in der Regel* nicht nothwendig sein.

Der Commandant der Haupttruppe bezeichnet den 229.
Zeitpunkt zum Vorrücken der Plänkler-Abtheilungen durch das Commando oder Signal:

Plänkler vor!

worauf der Commandant der Letzteren den erhaltenen Weisungen gemäß aus der Haupttruppe abrückt und rechtzeitig ausdehnen läßt.

Um die ausgedehnten Plänkler wieder zur Haupt- 230.
truppe einzurufen, dient das Signal:

Einruf!

welches ausgeführt wird, indem sich die Plänkler, die Front der Haupttruppe freimachend, gegen die beiden

Flügel derselben sammeln, und sodann hinter der Front vereinigen.

231. In der Regel soll das Einrücken bei der Haupttruppe in ruhigem Rückmarsche geschehen; erfordern die Umstände eine raschere Ausführung, so ist das entsprechende Signal zur beschleunigten Bewegung zu geben.

232. Während eines Vor- oder Rückmarsches trachten die Plänkler-Abtheilungen rasch günstige Terrainabschnitte zu gewinnen, welche sie besetzen, um haltend, so lange als möglich zu feuern, worauf sie den Marsch in stetem Zusammenhange mit der Haupttruppe und auf angemessenen Abstand von derselben wieder fortsetzen.

233. Soll die Haupttruppe das Gefecht in der geschlossenen Ordnung aufnehmen, so ziehen sich die Plänkler-Abtheilungen in der Art zurück, daß sie die geschlossene Truppe nicht im Gebrauche der Waffe hindern, zugleich aber die Flanke des Gegners bedrohen oder die eigene decken.

234. Droht ein Reiterangriff, dem die Plänkler-Abtheilungen für sich allein nicht gewachsen sind, so trachten sie, die für diesen Fall in §. 35 Nro. 283, III. Theiles vorgeschriebene Aufstellung bei der Haupttruppe, welche unterdessen das Carré formiren wird, zu gewinnen, indem sie, sich gegen die Seiten desselben sammelnd, zurückziehen und Klumpen bilden.

Ist der Angriff abgeschlagen und sollen die Plänkler- 235.
Abtheilungen wieder ausdehnen, so rücken sie auf das Signal „Plänkler vor" wieder vor und richtet sich ihr weiteres Verhalten nach den Umständen und den desfallsigen Anordnungen.

Wird von Seite der Haupttruppe ein Bajonet- 236.
Angriff beabsichtigt, so ist es Aufgabe der Plänkler-Abtheilungen, sich sofort in den Besitz aller Terraingegenstände zu setzen, welche sich am Besten zur Deckung des Vormarsches und zur Abgabe eines wirksamen Feuers eignen.

Im weiteren Verlaufe des Vormarsches ziehen sie sich nach und nach gegen die Flügel der Haupttruppe zusammen und trachten, von Abschnitt zu Abschnitt so weit als möglich vorrückend, sich derartig im Terrain zu gruppiren, und festzusetzen, daß sie bis zum letzten Momente ein concentrisches Feuer auf den Angriffspunkt anbringen können, ohne die Haupttruppe im Vorrücken zu behindern.

Werden die Plänkler nach dem Angriffe wieder 237.
vorgerufen, so rücken sie vor und dehnen sich den Umständen gemäß vor der Haupttruppe aus, um das Sammeln derselben zu decken, den Feind zu verfolgen oder auch den Rückzug zu schützen.

§. 16.
Verhalten der Schützenzüge im Bataillonsverbande.

238. Das Verhalten der Schützenzüge im Bataillons-
Plan III. verbande ergibt sich aus den Vorschriften für die Compagnie und den Bestimmungen des vorigen Paragraphen.

239. Der Commandant derselben bestimmt die Art des Abrückens aus der geschlossenen Ordnung mit Berücksichtigung des Zweckes, je nach der Aufstellungsform, in welcher sich das Bataillon eben befindet und den übrigen gerade obwaltenden Umständen gemäß.

240. Er kann, beispielsweise wenn ein bestimmter Terrainabschnitt vor der Front des Bataillons besetzt werden soll, mit den vereinigten Schützenzügen durch einen Zwischenraum der Colonnenlinie oder um einen Flügel der geschlossenen Colonnenlinie u. s. w. vorrücken, um sodann in angemessener Entfernung hinter der einzunehmenden Stellung ausdehnen zu lassen; oder er kann, wenn es sich nur um die Bildung einer Kette vor der Front des Bataillons im Allgemeinen handelt von der Aufstellung aus, das Commando zum Ausdehnen geben, nachdem er den Richtungszug bezeichnet und die betreffenden Dispositionen für die einzelnen Züge getroffen hat, worauf sodann jeder Zug für sich durch den entsprechenden Zwischenraum oder um den betreffenden Flügel vorrückt und sich weiter nach den gegebenen Directiven verhält.

Vorschriften für jeden Fall können auch in dieser 241.
Beziehung nicht gegeben werden.

Werden die Schützenzüge eingerufen, so sammeln 242.
sie sich, die Front freimachend, gegen die Flügel des Bataillons, um schließlich diejenige Stellung einzunehmen, welche ihnen in der eben bestehenden Aufstellungsform ihrer Haupttruppe zukömmt.

In allem Uebrigen finden die bisher in Bezug auf 243.
Commandoführung, Ausführung der Bewegungen u. s. w. gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung.

Bei einem Truppenkörper von mehreren Bataillonen 244.
wird der Zusammenhang der in geöffneter Ordnung verwendeten Abtheilungen nach jenen des Richtungs-Bataillons erhalten und leitet der hiefür bestimmte Commandant das Ganze nach Maßgabe der im §. **14** dieses Abschnittes gegebenen Directiven.

Ein Verwechseln der von den Commandanten der 245.
Plänkler-Abtheilungen der einzelnen Bataillone ausgehenden Signale ist bei der großen Entfernung der Standpunkte derselben nicht anzunehmen und bedarf es daher auch nicht der besonderen Anrufungssignale.

§. 17.
Verwendung von Plänkler-Abtheilungen in Verbindung mit Reiterei.

Auf einem nur stellenweise oder mäßig durch- 246.
schnittenen Terrain können Reiterei und Infanterie

abwechselnd mit Vortheil verwendet werden, indem die Infanterie-Plänkler die zur Vertheidigung geeigneten Punkte besetzen, während Reiter-Abtheilungen verdeckt im Hinterhalte liegen, um bei günstiger Gelegenheit unerwartet und schnell auf den Feind loszubrechen. Auch können in besonderen Fällen Infanterie-Abtheilungen als Rückhalt für die Reiterei mit Nutzen angewendet werden. Kleine Cavalerie-Abtheilungen, welche nicht stark genug sind, die feindliche Infanterie zu überwältigen, können den Kampf der Infanterie-Plänkler indirect unterstützen, indem sie durch Scheinangriffe die feindlichen Plänkler zwingen, sich in geschlossene Abtheilungen zu formiren, in welcher Form sie gegen das concentrische Feuer der eigenen Plänkler im Nachtheil sein werden.

247. Bei Durchschreitung eines Engweges im Vorrücken wird meistens die Infanterie vorangehen und die Reiterei geschlossen zu beiden Seiten des Einganges so lange im Rückhalt bleiben, bis die Infanterie das Hinderniß zurückgelegt und Stellung genommen hat. Erscheint es jedoch angemessener, die Reiterei vorangehen zu lassen, so folgt die Infanterie geschlossen, sobald die Reiterei das Engniß passirt hat.

248. Die Fälle, welche bei derlei Plänklergefechten vorkommen können, sind so mannichfaltig, daß sich bestimmte Regeln hiefür nicht geben lassen; es wird sich

dabei vorzüglich um das zweckmäßige Ineinandergreifen beider Waffengattungen handeln.

Jeder Theil muß daher die Eigenthümlichkeiten beider Waffen genau kennen, und wo der eine Theil etwas im Geiste seiner Waffe unternimmt, muß der andere wissen, in wie ferne er hiebei mitwirken kann.

§. 18.

Verwendung von Plänkler-Abtheilungen in Verbindung mit Artillerie.

Befinden sich bei einer im Plänklergefechte begrif- 249.
fenen Abtheilung rückwärts derselben Geschütze aufge- Plan VII.
stellt, so müssen die Schußlinien der letzteren stets frei erhalten werden, es müßten denn dieselben auf einem hochliegenden Punkte postirt sein, von welchem sie ohne Gefahr über die Kette wegfeuern können. Eine Verwendung der Plänkler vor den Geschützen bleibt jedoch immer mißlich und soll nur dann stattfinden, wenn sich der Zweck auf andere Weise nicht erreichen läßt.

Wenn Plänkler die Bestimmung haben, mehrere 250.
Geschütze oder eine Batterie vor feindlichen Plänklern zu schützen, so stellen sie sich je nach dem Terrain auf einer Seite oder zu beiden Seiten derselben, oder wenn die Geschütze eine erhöhte Stellung eingenommen haben, auf geringe Entfernung vor ihnen in Gräben,

Vertiefungen, Gebüschen u. dgl. auf, um von dort aus ihr Feuer gegen die feindlichen Plänkler zu richten.

Zu ihren besonderen Obliegenheiten gehört auch in diesem Falle eine fortgesetzte thätige Recognoscirung des Terrains nach allen Seiten um die Artillerie rechtzeitig von Annäherung des Feindes aus gedeckten Anmarschlinien avertiren und vor Ueberrumpelung sichern zu können.

251. Einem Andrange feindlicher Infanterie begegnet die Bedeckung durch ihr Feuer und gegebenen Falles durch einen Gegenangriff mit dem Bajonet.

252. Der Rückzug der Artillerie wird durch die Plänkler gedeckt. Zieht sich erstere einzeln oder in Abtheilungen nach und nach zurück, so hat auch die Bedeckung je nach Umständen sich zu theilen und auf den bedrohten Punkten zu wirken.

253. Steht ein feindlicher Reiterangriff zu erwarten, sei es auf der Stelle oder während des Marsches, so müssen die Plänkler zeitig genug in die Zwischenräume der Geschütze und Wagen vertheilt werden; es ist sodann ihre Aufgabe, der anprallenden feindlichen Reiterei durch wohlgezielte Schüsse zu begegnen und im äußersten Falle mit dem Bajonet das Eindringen in die Batterie zu verwehren.

254. Eine geschlossene Abtheilung wird zwischen den

Geschützen und Wagen zusammengehalten, um dahin zu eilen, wo ihr Beistand am dringendsten erfordert wird.

Hat die Artillerie-Abtheilung Dämme, Brücken, 255.
Hohlwege im Vorgehen zu durchschreiten, so muß zuvor das Terrain jenseits derselben von der Bedeckung untersucht und besetzt werden. Ueberschreitet sie solche auf dem Rückzuge, so hat die Bedeckung die Eingänge des Engweges zu besetzen und nöthigenfalls zu vertheidigen, bis die Artillerie ihn durchzogen hat.

Auch ist jede Gelegenheit zu benützen, die sich dar- 256.
bietet, um die feindliche Artillerie zu schädigen oder zum Aufgeben ihrer Position zu zwingen, indem sich Plänklergruppen in angemessener Stärke unter geschickter Benützung des Terrains möglichst nahe an die feindlichen Geschütze schleichen und ein wohlgezieltes Feuer auf die Bedienungsmannschaft richten.

Sie können unter entschlossener Führung selbst angriffsweise mit dem Bajonet gegen Artillerie vorgehen, vorausgesetzt, daß die Bodenbeschaffenheit ihre Annäherung begünstigt und dem feindlichen Geschütze nicht genügende Bedeckung zur Seite steht.

Märsche und Signale.

Inhalt.

Anwendung der verschiedenen Märsche.

1) Der Manövrirmarsch wird bei Frontmärschen, bei Vor- und Rückwärtsdurchziehen, beim Marschiren in geschlossener Colonne und im Carré und ebenso in der offenen Colonne geschlagen oder geblasen, bei letzterer jedoch nur, wenn die Spielleute der Colonne zur Seite marschiren.

Nach einmaligem Durchspielen dieses Marsches tritt jedesmal eine der Länge desselben gleiche Pause ein.

Gibt der Bataillons-Commandant durch Erhebung des Säbels das Zeichen zum Aufhören, so winkt der Regiments- oder Bataillonstambour ab und läßt erst wieder zu spielen anfangen, wenn von dem Bataillons-Commandanten das gleiche Zeichen hiezu erfolgt.

Sollen größere Strecken im Frontmarsche oder in der geschlossenen Colonne zurückgelegt werden, so kann von der Musik, abwechselnd mit den Tambouren, auch der Feldschritt gespielt werden.

2) Der Laufschritt wird nur ausnahmsweise zu besonderen Zwecken geschlagen oder geblasen.

3) Der Parademarsch, zu achtzig Schritten in der Minute, wird nur als Ehrenbezeugung in der Paradestellung geschlagen und, wenn sich Musik bei der Abtheilung befindet, von dieser und den Tambouren zugleich gespielt.

4) Die sechs Märsche der Tamboure für den Feldschritt finden ihre Anwendung, wenn die Spielleute an der Spitze der offenen Colonne marschiren und die Tamboure mit der Musik abwechseln. Der erste dieser Märsche wird stets beim Antreten zu dem Vorbeimarsche in Parade geschlagen. Die Musik spielt dabei einen der hiezu ausgewählten Märsche.

5) Bei allen übrigen Bewegungen darf nicht eingeschlagen oder geblasen werden. Sollte der Gleichschritt verloren gehen, so können ausnahmsweise einige Tacte des Manövrirmarsches geschlagen oder geblasen werden.

Erklärung der Noten

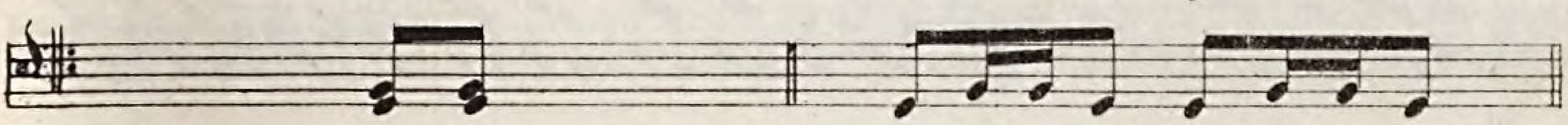
zu den

Trommelstreichen.

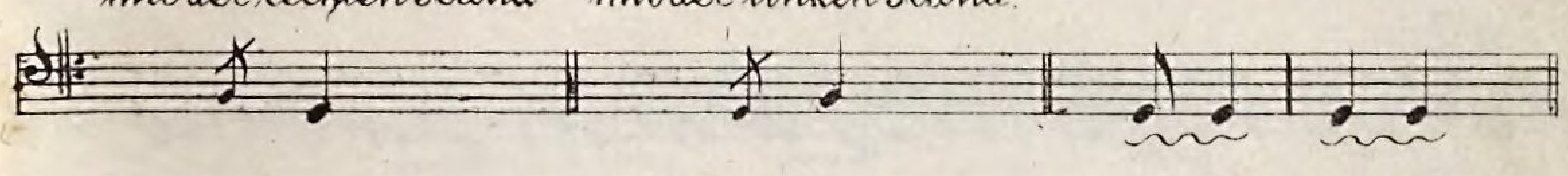
Einfacher Streich mit der rechten Hand. | Einfacher Streich mit der linken Hand | Doppelstreich



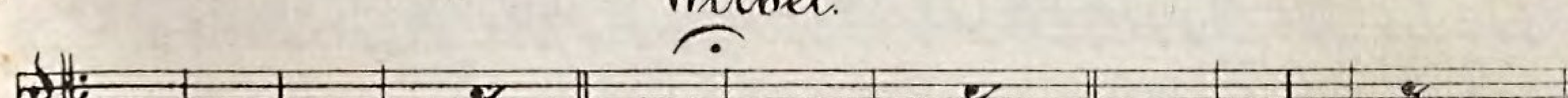
Rucker. | Ruf.



Schleppstreich mit der rechten Hand | Schleppstreich mit der linken Hand.



Wirbel.

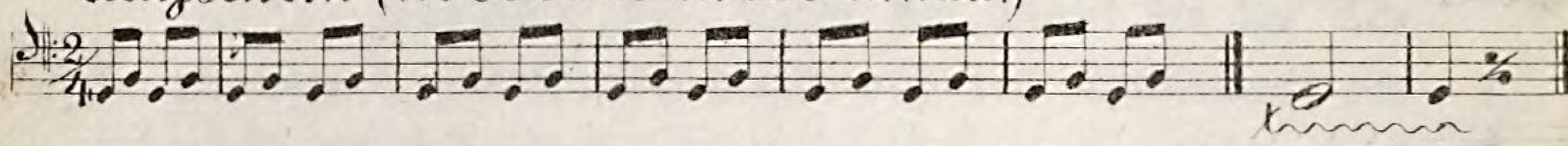


Märsche für die Tamboure.

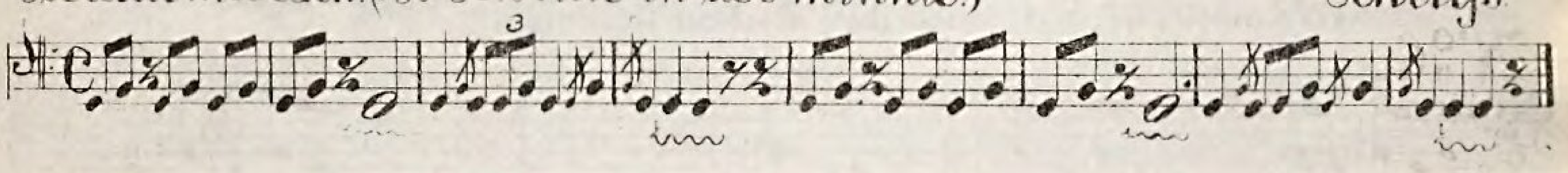
Manövermarsch (108 Schritte in der Minute.)



Laufschritt (160 Schritte in der Minute.)

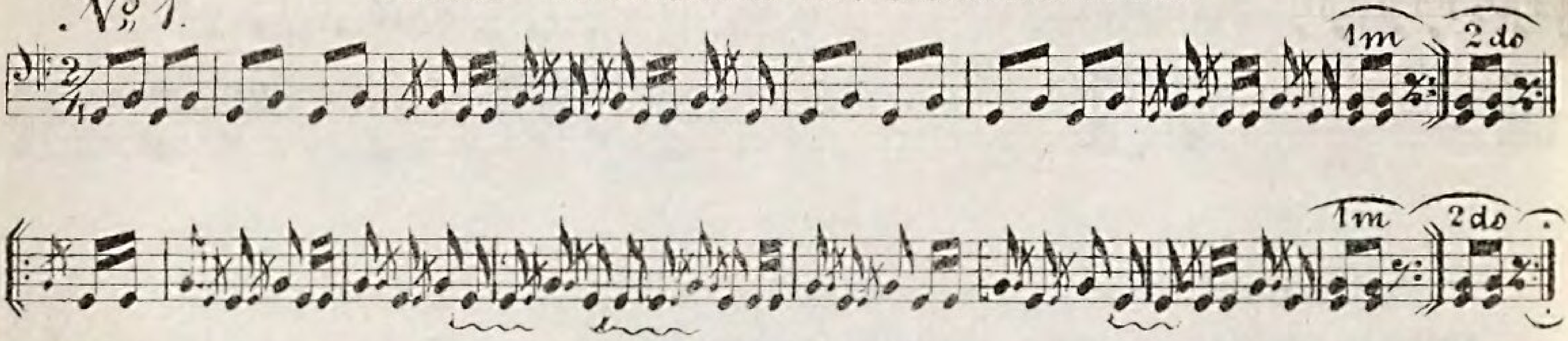


Parademarsch (80 Schritte in der Minute.)

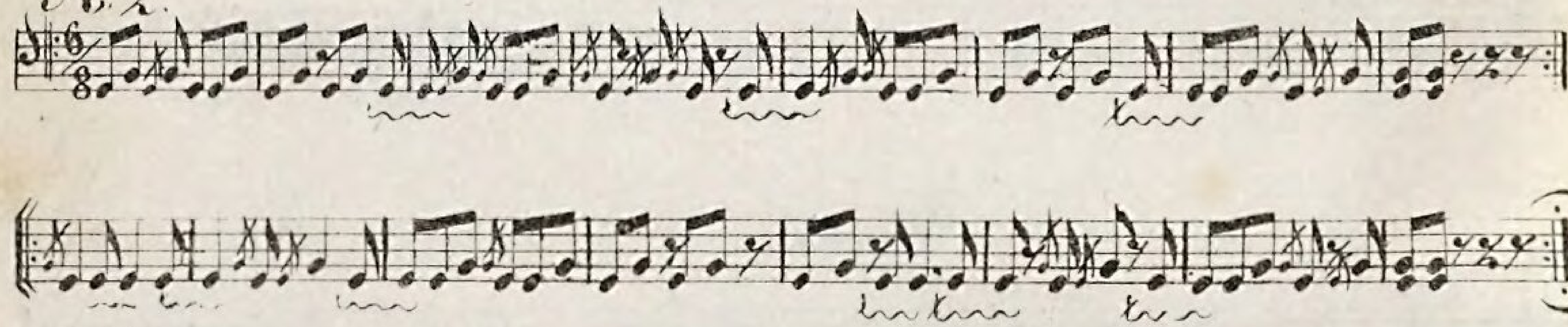


Sechs Märsche im Feldschritt.

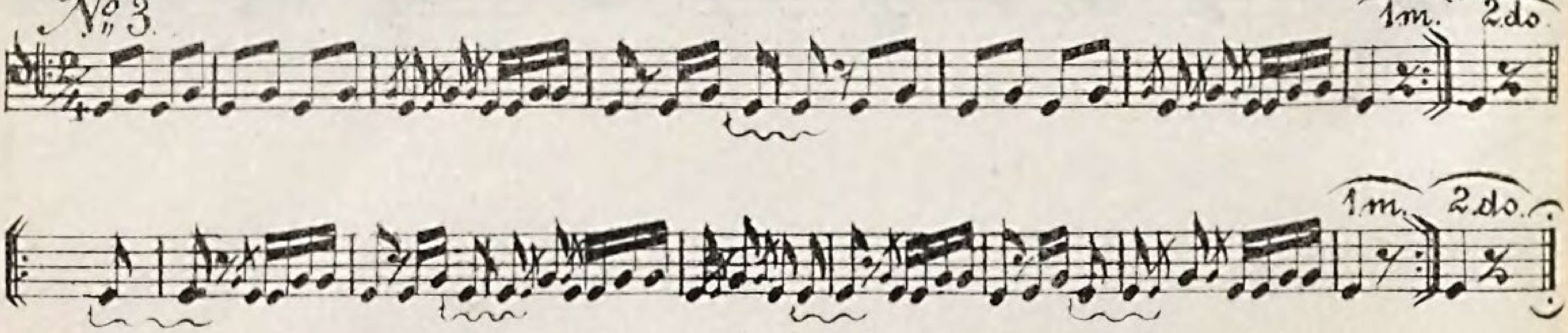
No 1.



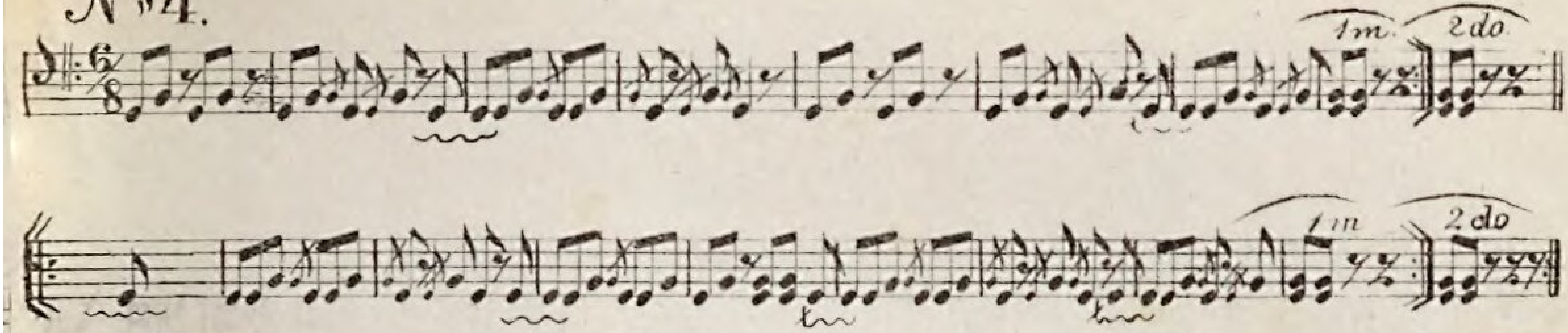
No 2.



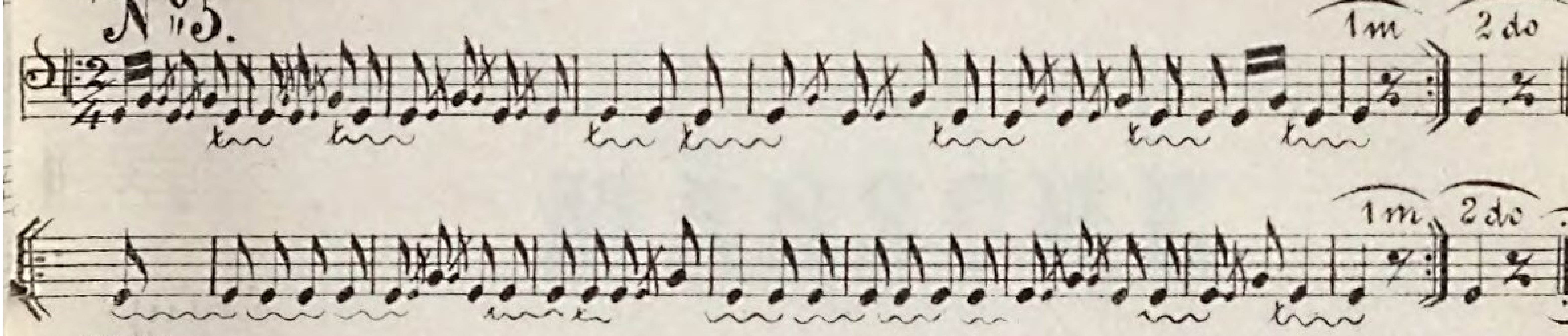
No 3.



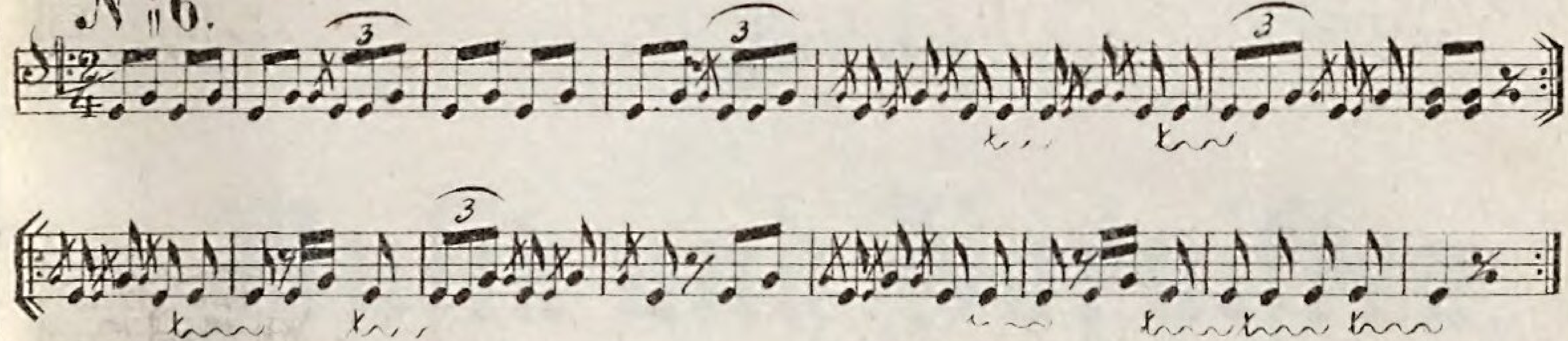
No. 4.



No. 5.



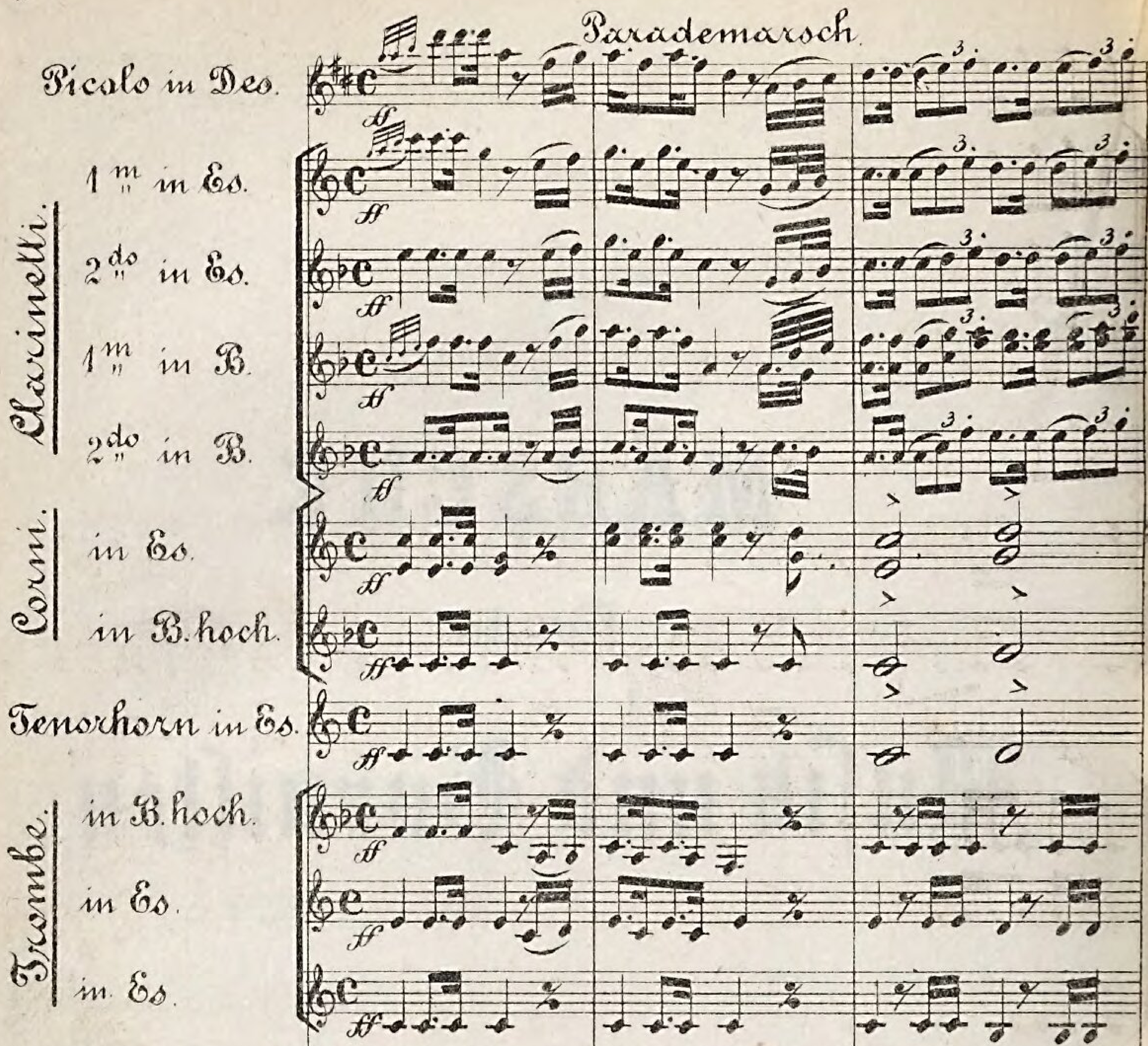
No. 6.

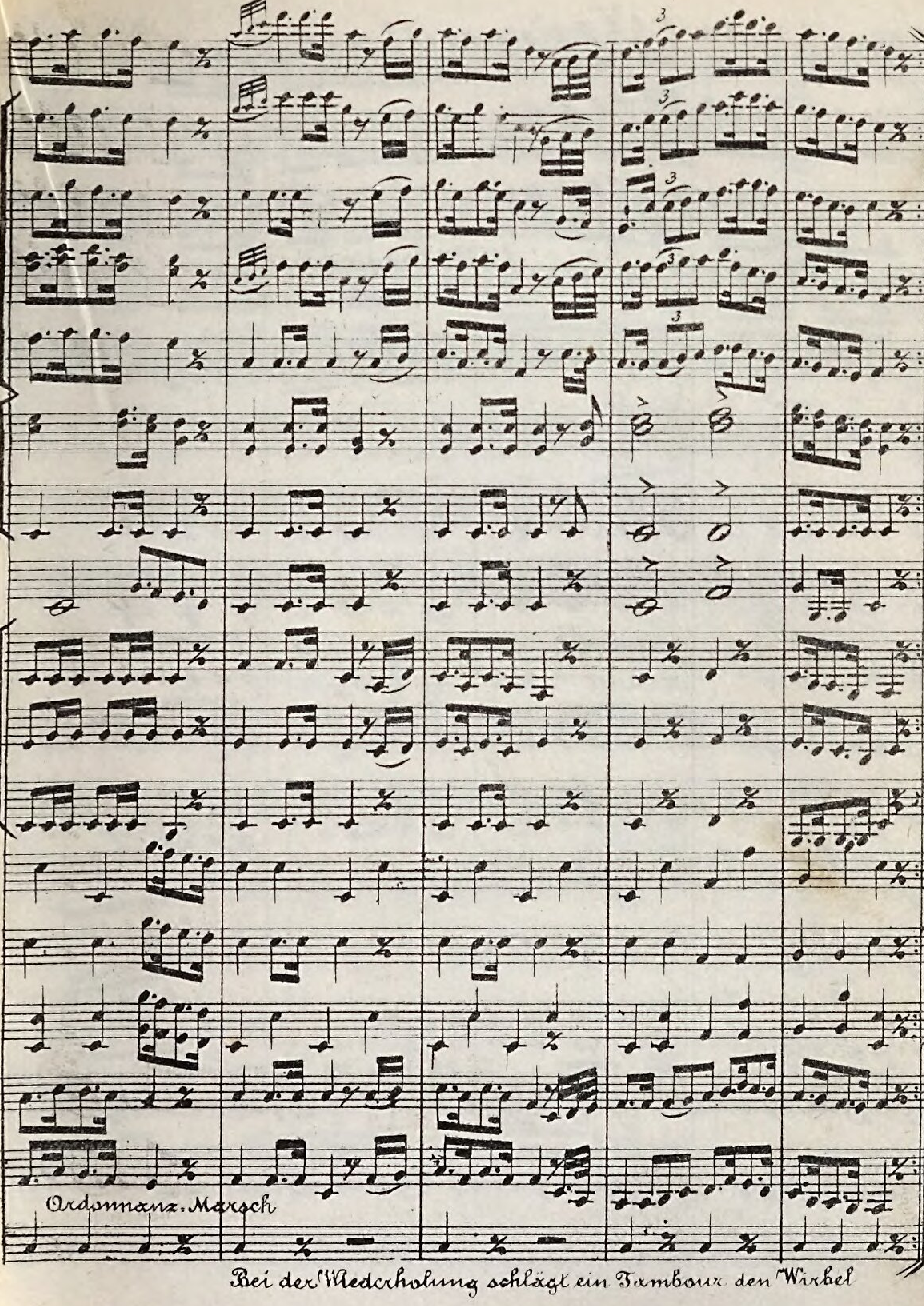


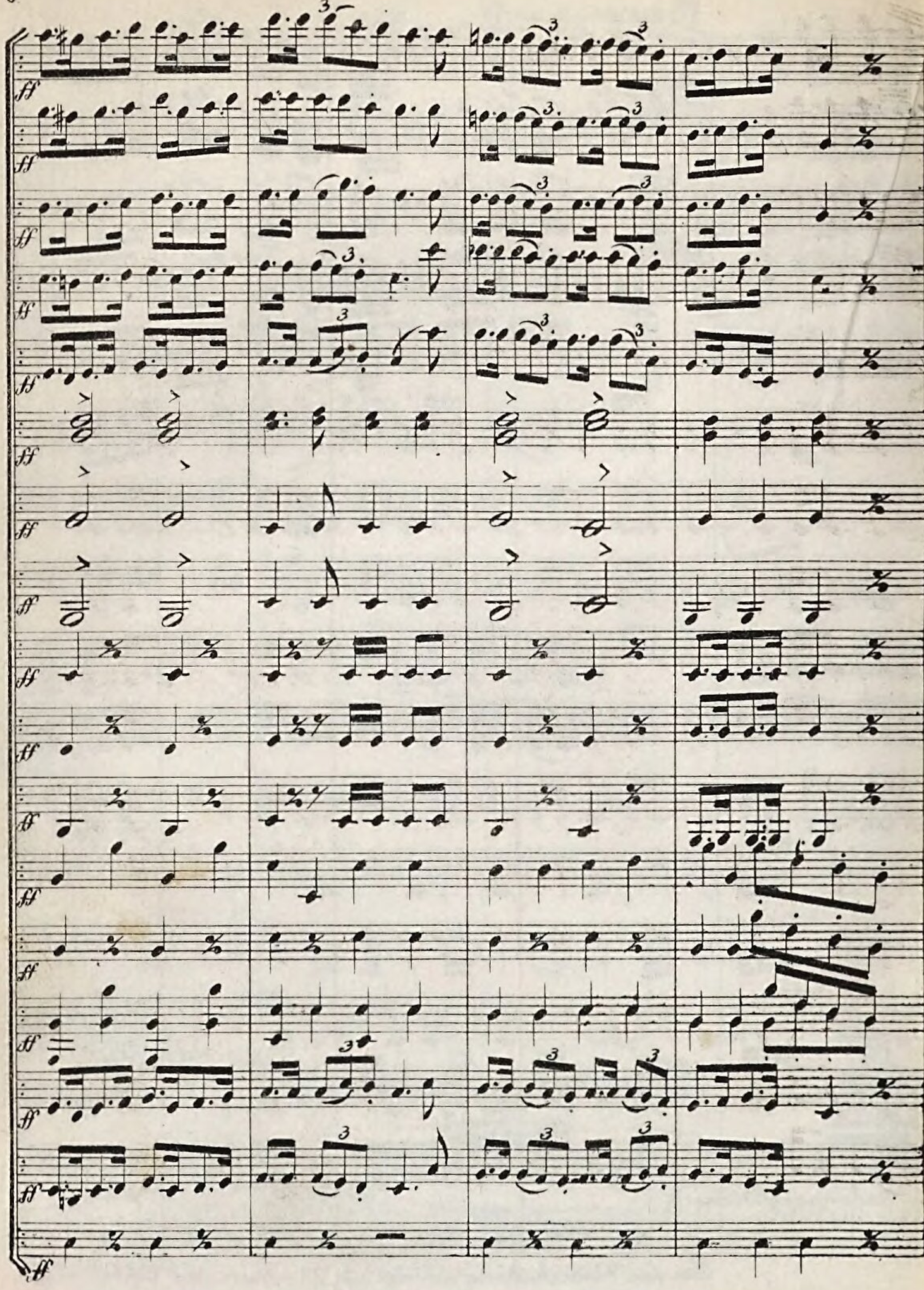
MÄRSCHE

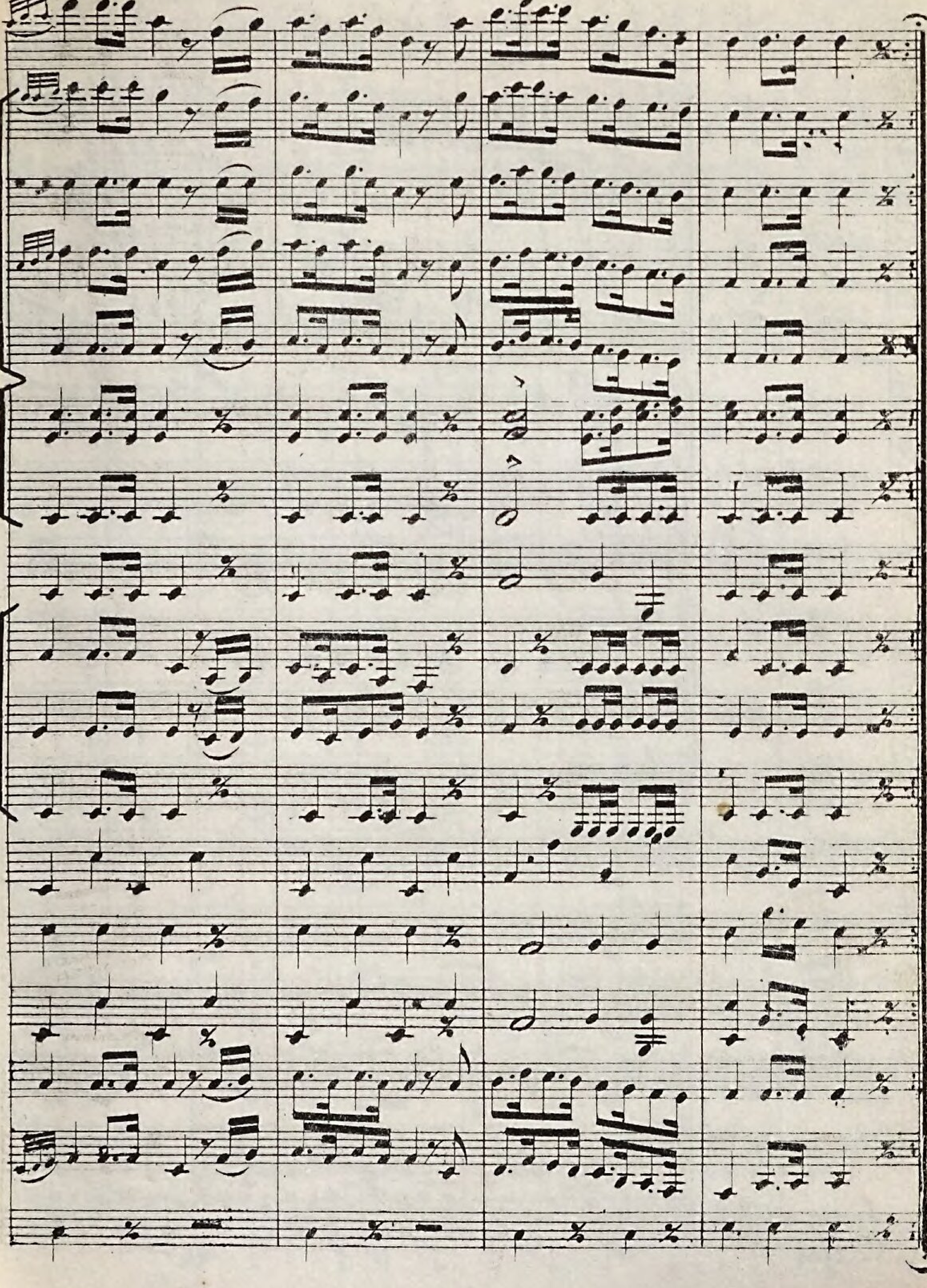
für die

Musik und Hornisten.


Parademarsch
Picolo in Des.
Clarinetti.
1mo in Es.
2do in Es.
1mo in B.
2do in B.
Corni.
in Es.
in B. hoch.
Tenorhorn in Es.
Trombe.
in B. hoch.
in Es.
in Es.
Fagotti.
Trombone.
Bariton.
Bombardon.
Flügelhorn in B.
Althorn in B.
Tambour milit.
Gr. Caisse.
Die Tambour schlagen den vorgeschrie benen
ff
3

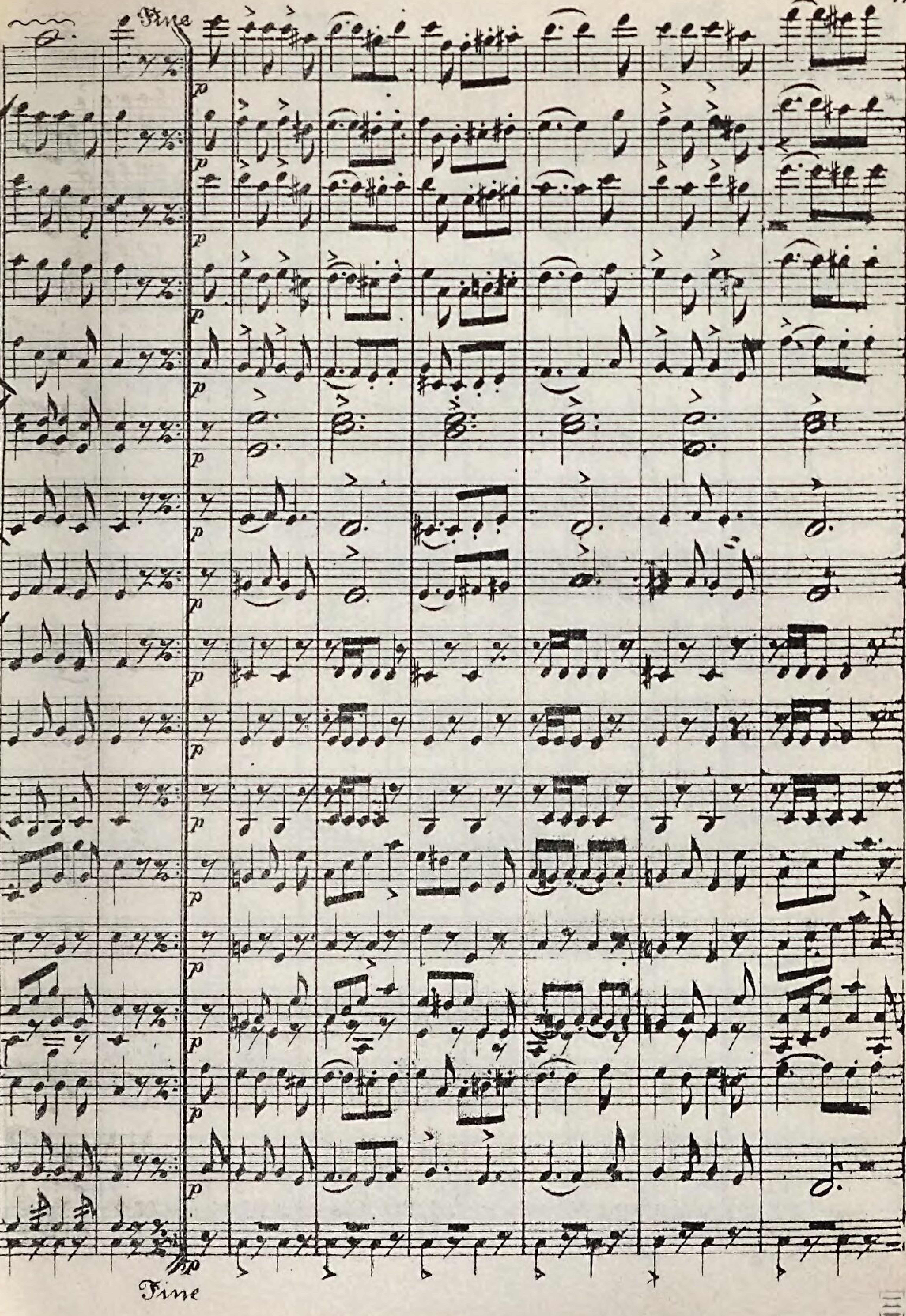

Ordonnanz-Marsch
Bei der Wiederholung schlägt ein Tambour den Wirbel

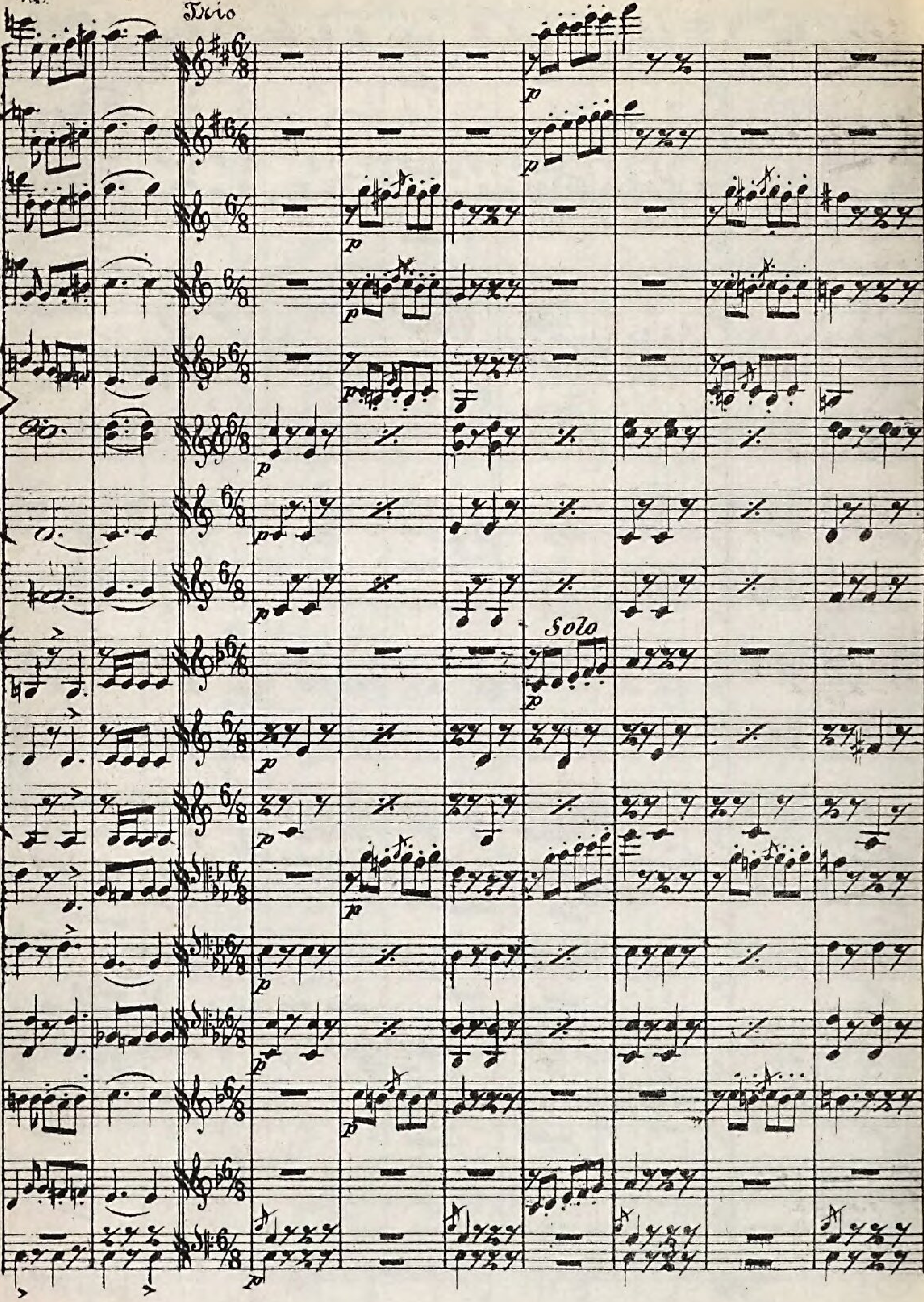

ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff
ff



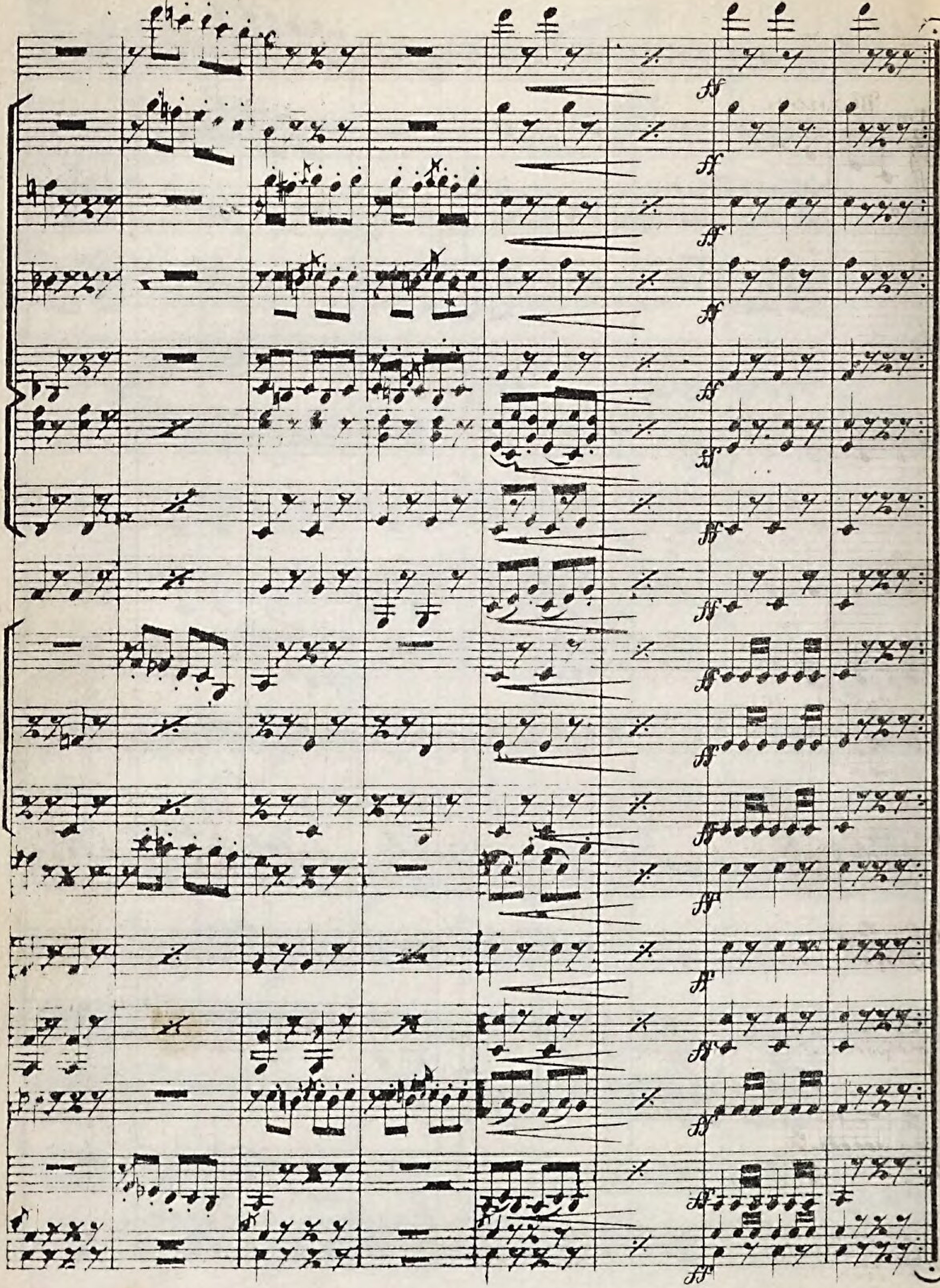
Feldschritt. (108 Schritte in der Minute)




Fine
Fine

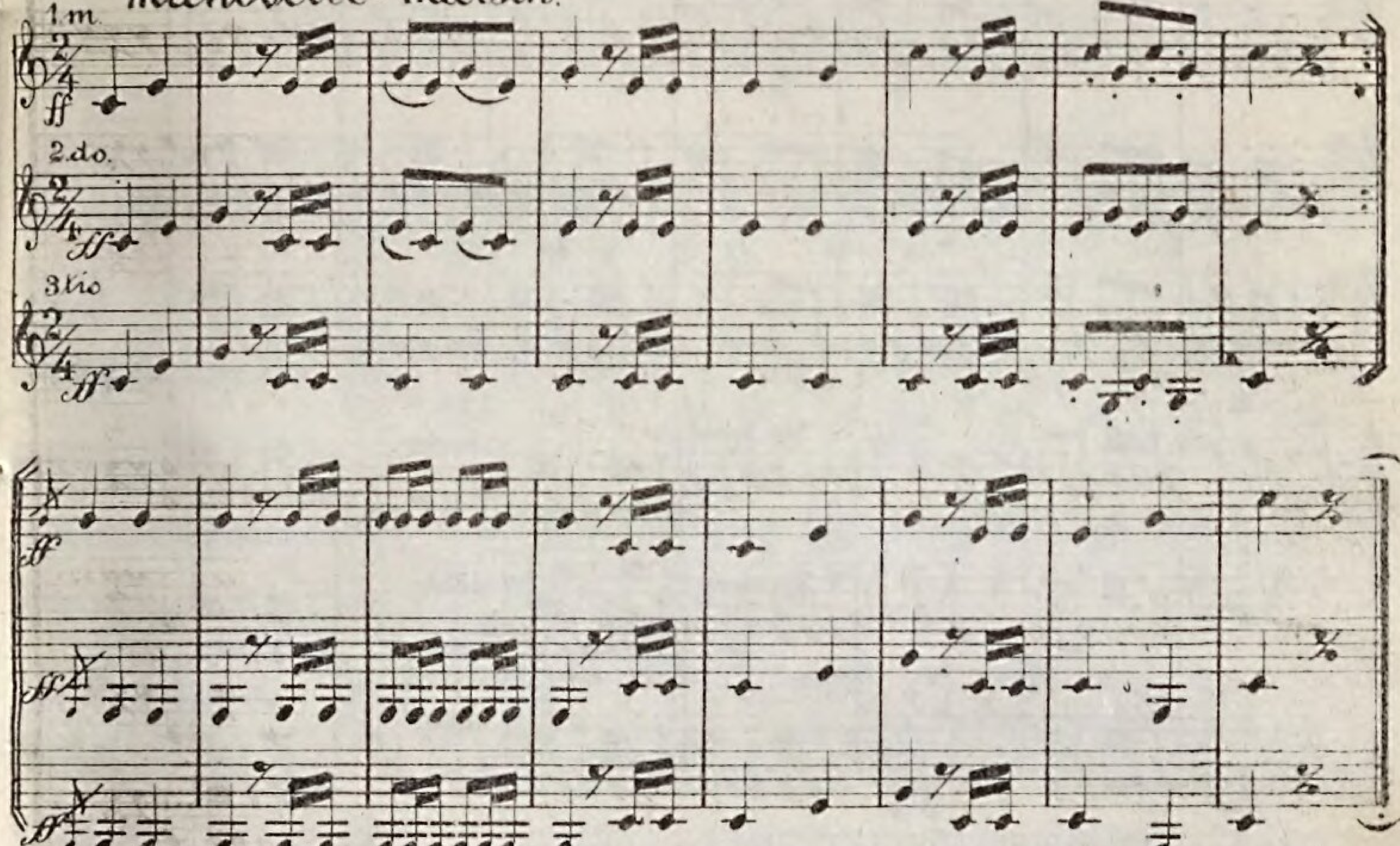

Trio
Solo


fz
fz
fz
p
p

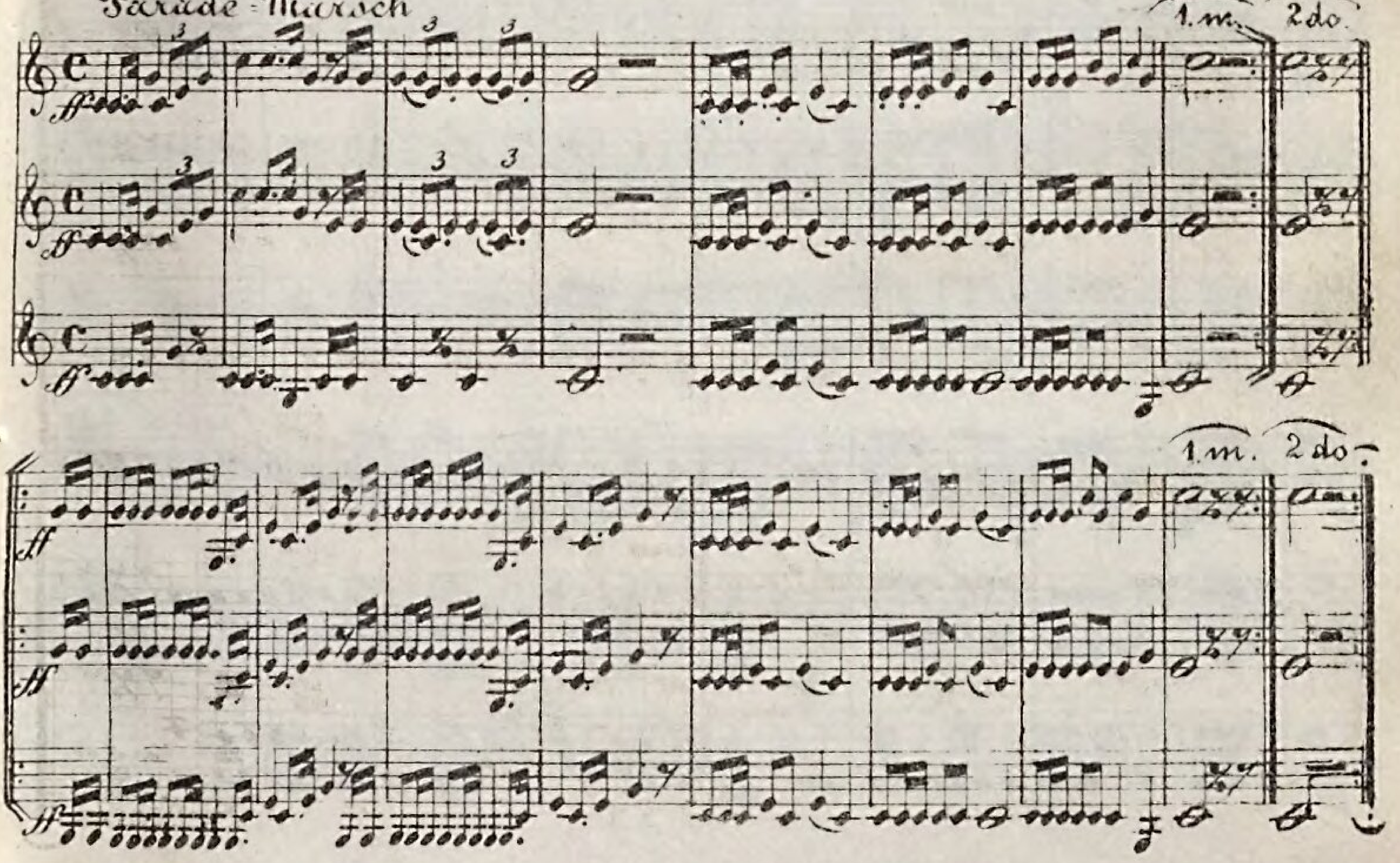


Märsche für die Hornisten.

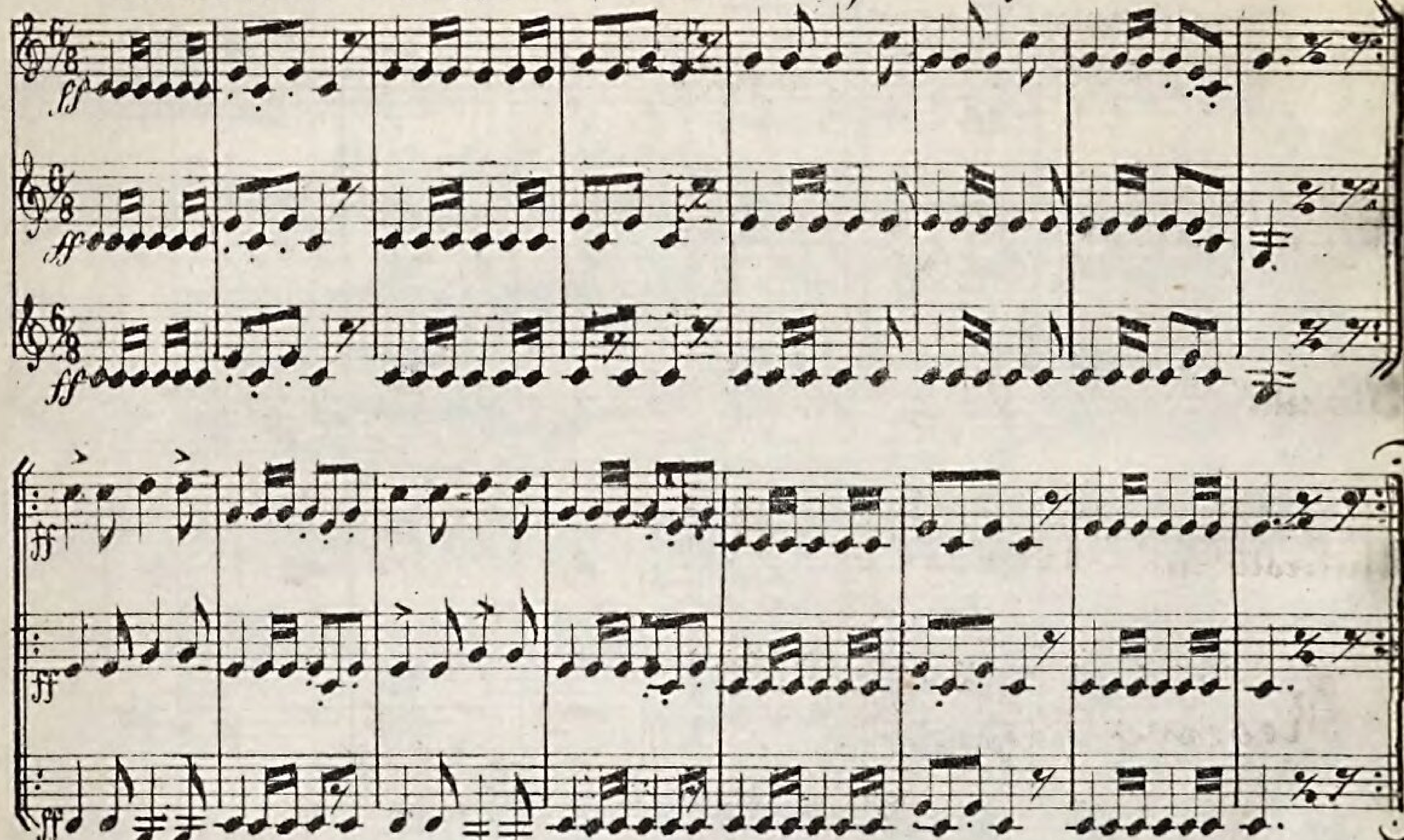
Manöverir-Marsch.



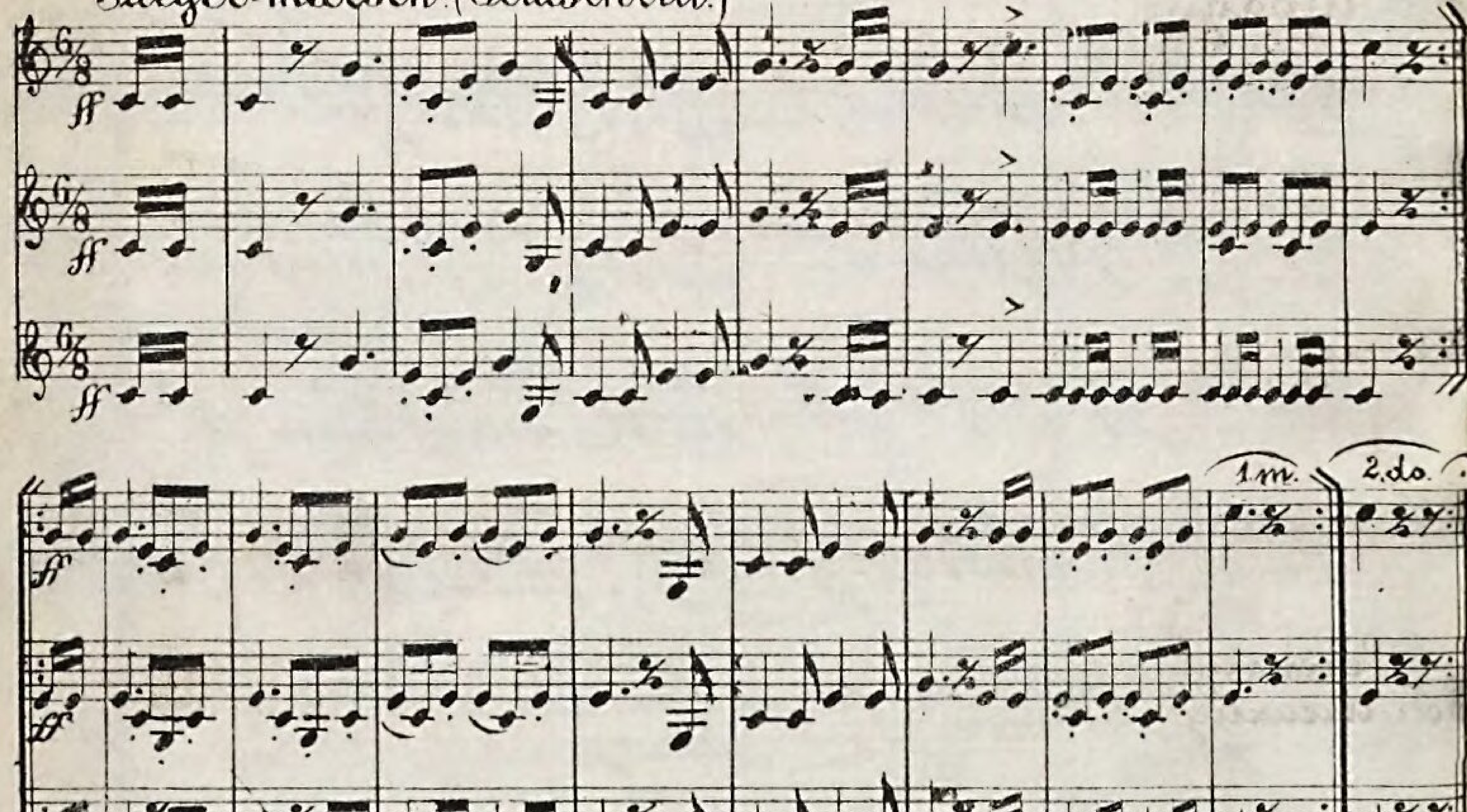
Parade-Marsch



Schützen-Marsch. (Feldschritt.)



Jaeger-Marsch. (Feldschritt.)



Hornsignale.

1. Benennungssignale.

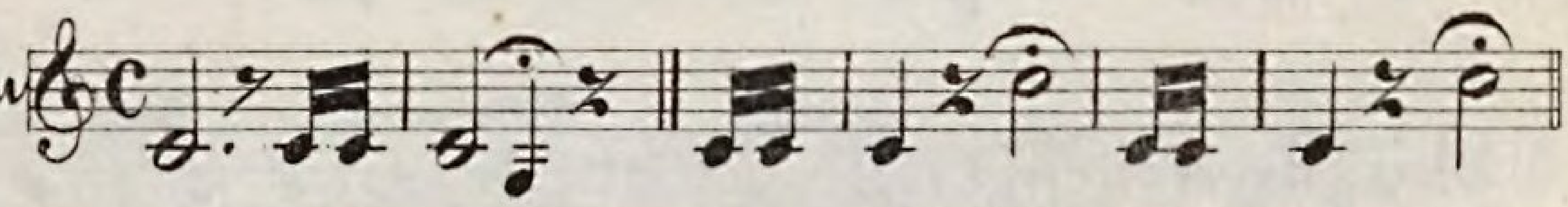
Das Ganze.



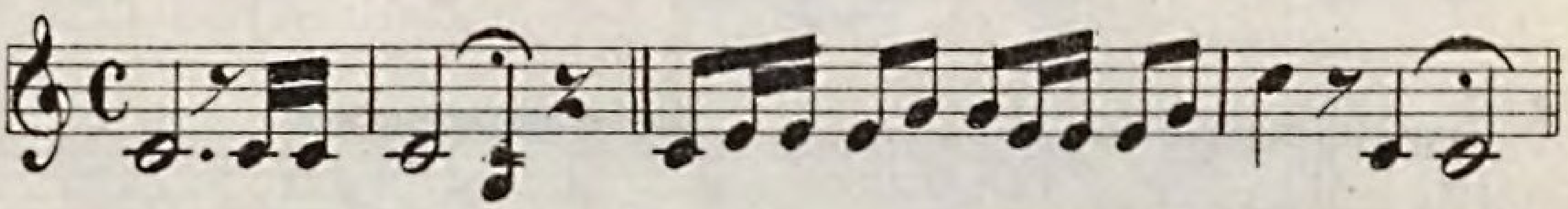
Plänklerkette



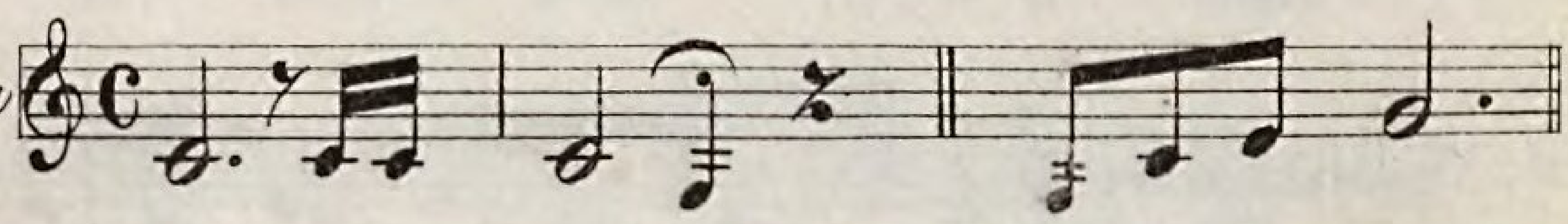
Unterstützungen



Reserve.



1. Compagnie



2. Compagnie



3. Compagnie



4. Compagnie



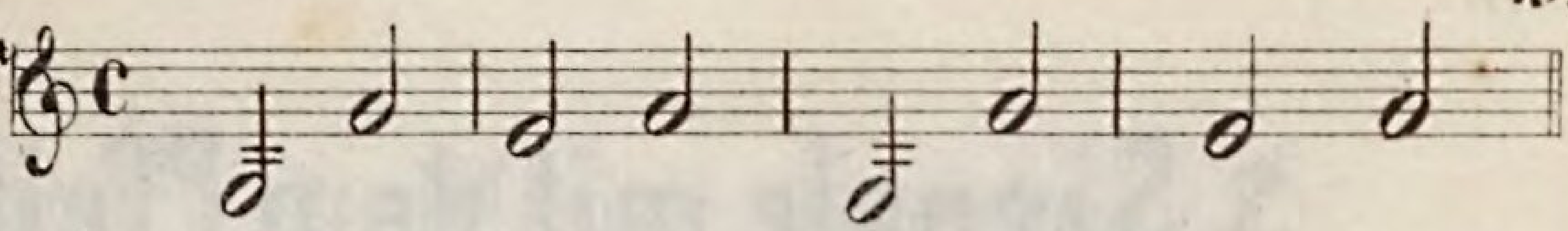
Vereinigte Schützenzüge.



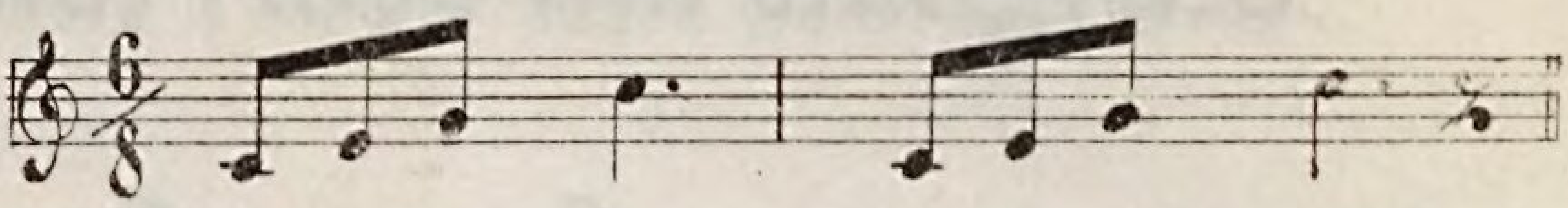
2. Commandosignale.



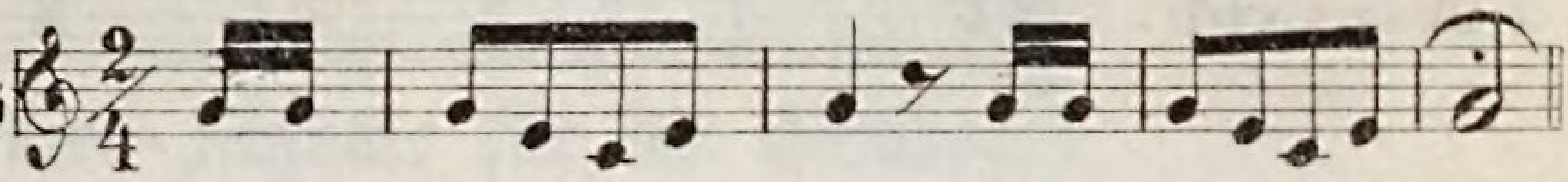
11. Aufhören zu feuern.



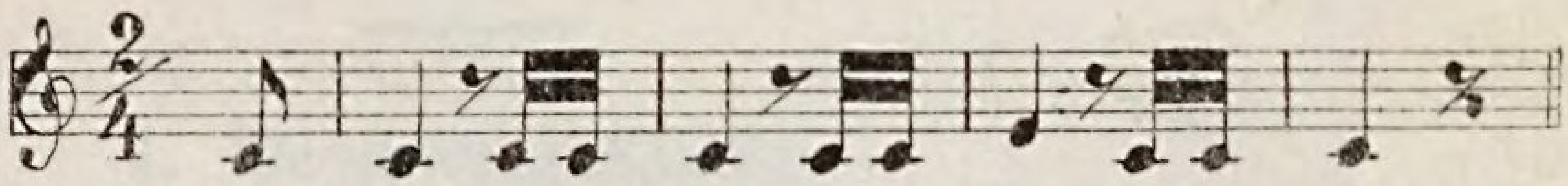
12. Ablösen.



13. Verstärkung.



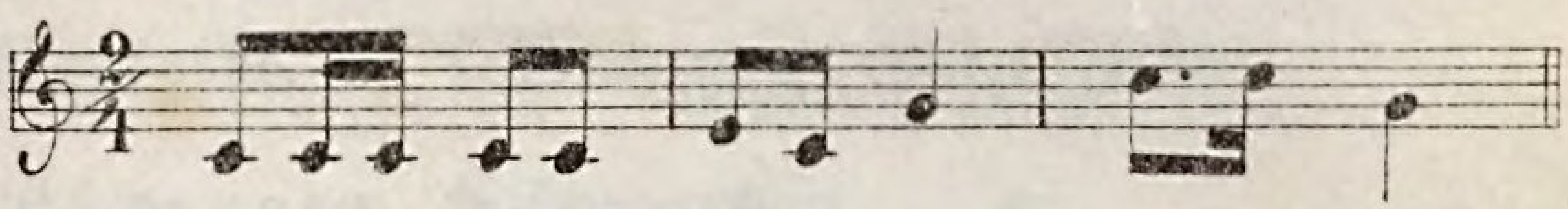
14. Klumpen.



15. Bajonet-Angriff.



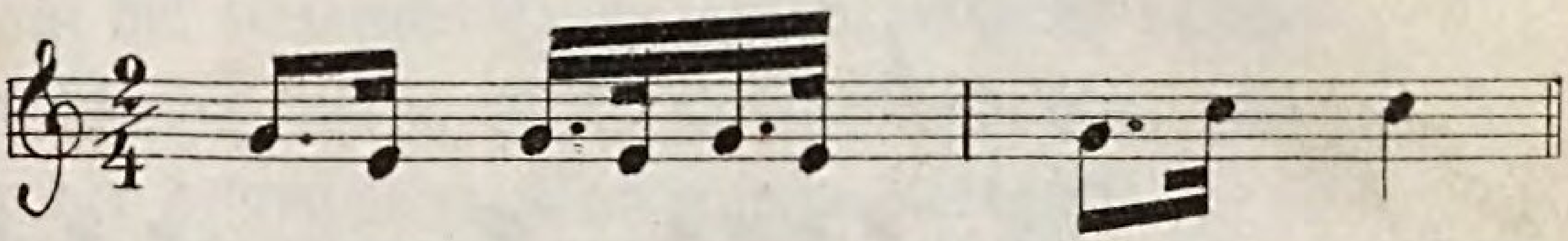
16. Halt.



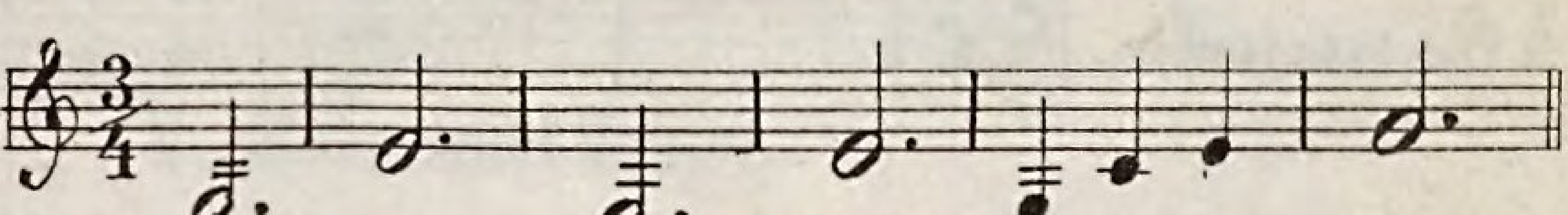
17. Niederlegen.



18. Aufstehen.



19. Sammeln.



20. Einruf.



3. Signale mit dem Pfeifchen.

1. Anruf.



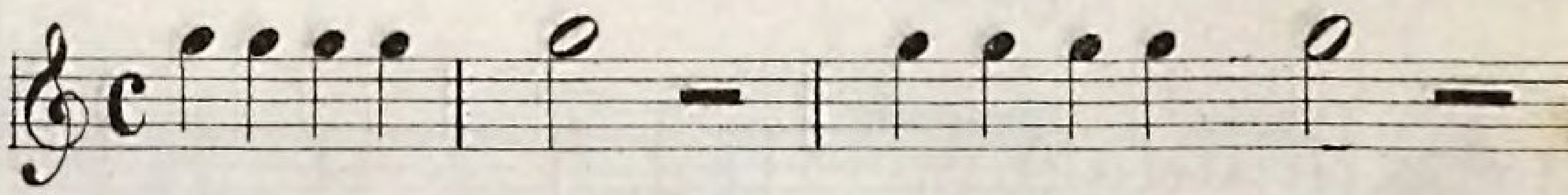
2. Antwort.



3. Achtung.



4. Sammeln.



5. Halt.



Plänkler-Signale für die Tamboure.

1. Benennungssignale.

Commandos:	Signale:
1) Das Ganze.	Drei ganze Wirbel.
2) Plänklerkette.	Drei ganze Gebetstreiche.
3) Unterstützungen.	Feuerpiquet.
4) Reserve.	Einmal Marschbereitschaft.

Der Anruf der einzelnen Compagnien geschieht durch einen kurzen Wirbel mit so vielen ganzen Appellen, als die Nummer der betreffenden Compagnie ausdrückt.

2. Commandosignale.

Commandos:	Signale:
1) Achtung.	Zeichen zur Menage.
2) Plänkler vor.	Wird mit der Trommel nicht gegeben.

Commandos:	Signale:
3) Vorwärts.	Vom Manövrirmarsche zwei Doppelstreiche und zwei Dupplirungen mit Schluß.
4) Rückwärts.	Zweimal drei Doppelstreiche.
5) Beschleunigung des Marsches.	Vier im Tacte des anzunehmenden Tempos aufeinander folgende Doppelstreiche mit kurzem Wirbel.
6) Rechts um.	Zeichen für die Sergenten.
7) Links um.	Zeichen für die Sergenten mit kurzem Wirbel.
8) Schwenkung Rechts.	Zeichen für die Feldwebel.
9) Schwenkung Links.	Zeichen für die Feldwebel mit kurzem Wirbel.
10) Feuern.	Zwei kurze Wirbel.
11) Aufhören zu Feuern.	Einmal abschlagen.
12) Ablösen.	Erster Theil des Wassermarsches einmal.

Commandos:	Signale:
13) Verstärkung.	Schanz.
14) In Klumpen.	Die vier ersten Tacte des Parademarsches.
15) Angriff mit dem Bajonet.	Erster Theil des Generalmarsches einmal.
16) Halt.	Zeichen zur Aufstellung der Wachtparade.
17) Niederlegen.	Chamade.
18) Aufstehen.	Tagreveille einmal.
19) Sammeln.	Drei Appelle und ein Doppelstreich.
20) Einruf.	Die zwei ersten Tacte des Zapfenstreiches.

Zeichenerklaerung.

- Stabshauptmann.
- Compagniecommandant.
- Zugscommandant.
- Feldwebel.
- Halbzugscommandant.
- Sectionsfuehrer.
- Signalist.
- Gefreiter oder Soldat.
- Gruppenfuehrer.
- Verlassene Stellung.

Theil IV. Plan I.

Beispiel zweier in geoeffneter Gefechtsordnung sich gegenueberstehender Abtheilungen

Maass: I.



Massstaebe.

I.

90 85 80 75 20 15 10 5 0 — 40 — 80

1 dd' = 40 Schritte.

II.

80 70 60 50 40 30 20 10 0 — 80 — 160

1 dd' = 80 Schritte

III.

160 140 120 100 80 60 40 20 0 — 160 — 320

1 dd' = 160 Schritte

Anmerkung. Die Chargen und Plaenkler sind der Deutlichkeit wegen groesser gezeichnet.

Photolithographirt v. Fpr. v. E. Albert.

Theil IV. Plan II.

Uebungen einer Section. §. 10. No. 92–135.

Mßstb. II.



Photolithographirt v. Hptm. E. Albert.



Theil. IV. Plan. III.

Anstellung und Eintheilung einer Compagnie und eines Bataillons.

S.S. 13 & 16. N°. 177–190 & 237–244.

Mfssb. I.

Theil IV. Plan IV.

Beispiel eines Vormarsches durch ein Engpaß .. №: 192.

Mßstb: III.

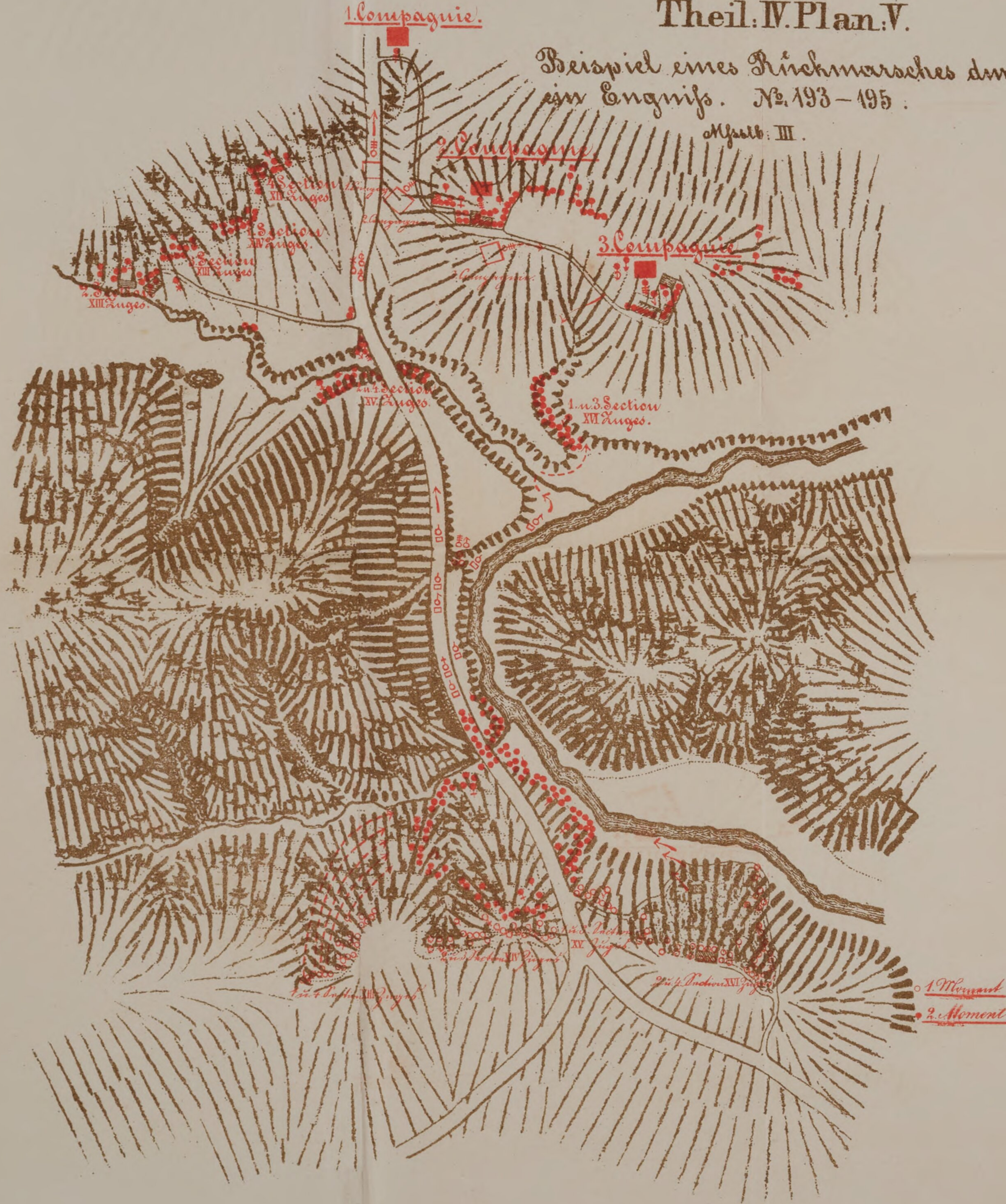


Photolithographirt v. Hptm. E. Albert.

Theil: IV. Plan: V.

Beispiel eines Rückmarsches durch ein Engniss. №. 193–195.

Mßstb: III.



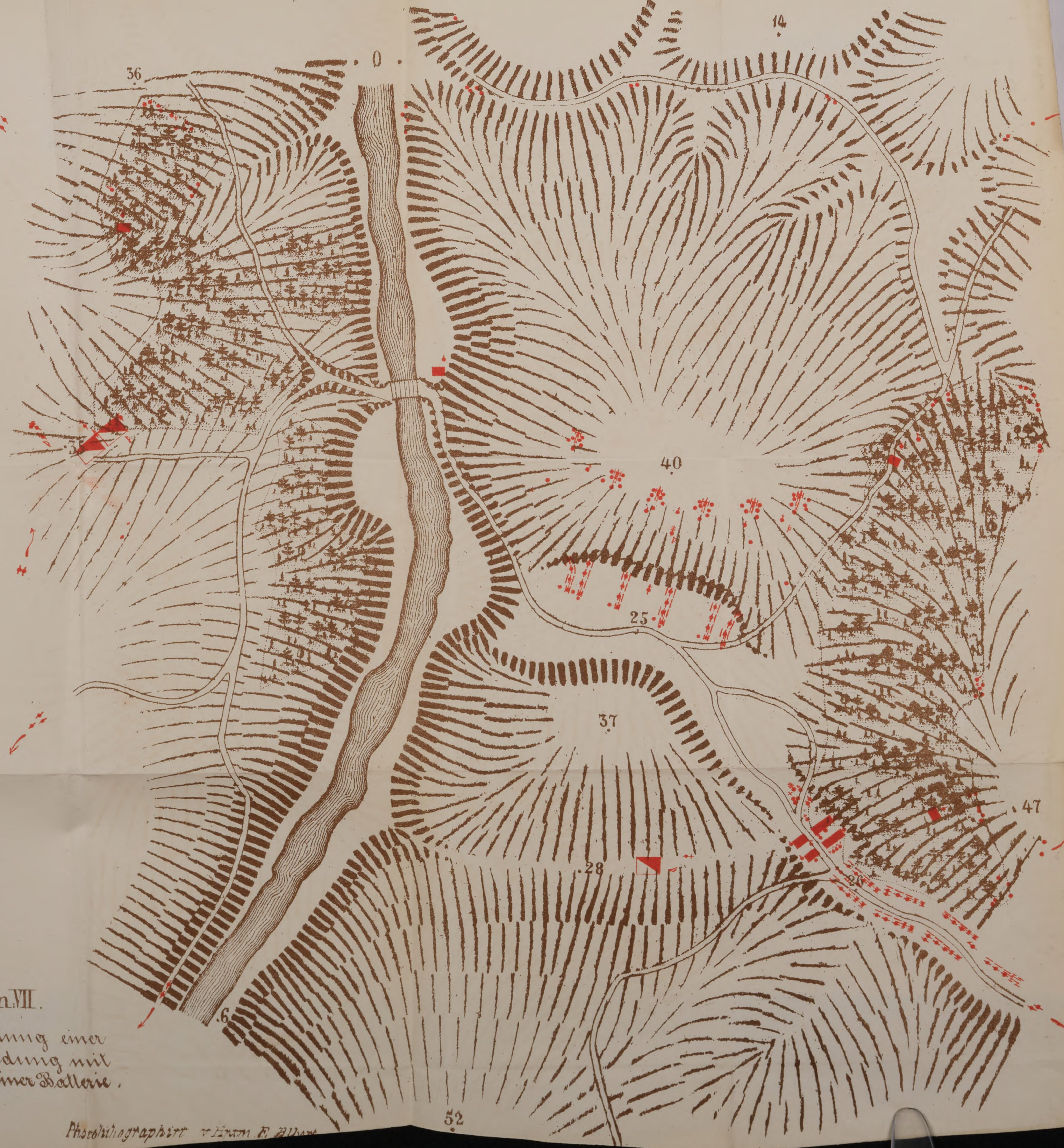
Photolithographirt v. Hptm. E. Albert.

Theil. IV. Plan. VI.

Beispiel eines Bayonetangriffes. No: 201-210.

Mßstb. II.





Theil IV. Plan VII.

Beispiel einer Aufstellung einer Compagnie in Verbindung mit einer Escadron und einer Batterie.
§. 18.

Mßstb. I.

Photolithographirt v. Herm. E. Albert

Vorschriften für den Unterricht der K. B. Infanterie Waffen-Uebungen

Bd.: Vierter Theil

1868